

PROTOKOLL des Gemeinderates

GR

4. Sitzung 2024

Dienstag, 23. April 2024, 19:30 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
7 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Jörg Aebischer
Lisa Bay
Franziska Baschung
Pirmin Bischof
Philipp Jenni
Verena Gügi
Corinne Widmer

Ersatz: Sandra Bargetzi
Verena Gügi
Victoria Maurer
Andrea Obi
Doris Schaeren
Regula Straumann
Marco Wyss

Stimmenzählerin: Marco Wyss

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Ken Hoang, IKT Fachverantwortlicher
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Protokoll: Irene Reiner

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3/2024
2. Teilrevision GO / DGO inkl. IKS Artikel
3. Leitungsführung Fernwärme Weitblick
4. Motion von Klaus Koschmann, vom 11.12.2023, Gemeindeversammlung, betreffend «Für eine künftige Solarstadt Solothurn»; Weiterbehandlung
5. IT Betriebskosten Regio Energie ab 01.01.2024; Nachtragskredit

6. Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, EU Christian Herzog, vom 13.12.2022, betreffend «Einheitliches Kommunikationskonzept für die Stadtverwaltung»; Weiterbehandlung
7. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse

Überparteiliche Motion der Fraktionen der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, vom 23. April 2024, betreffend «Nutzung des öffentlichen Raums durch Gewerbetreibende»; inkl. Begründung

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Stadtgebietsentwicklung Weitblick trotz hängiger OPR»; inkl. Begründung

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Aktueller Stand Weitblick und deren Projekte»; inkl. Begründung

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Wie geht es weiter mit dem Stadtmist Solothurn»; inkl. Begründung

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Gestaltung und Abgrenzung des Aussenraumes der Stadt Solothurn»; inkl. Begründung

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 23. April 2024, betreffend «Abgrenzung der Aussenrestaurants»; inkl. Begründung

Überparteiliche Motion der Fraktionen der FDP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 23. April 2024, betreffend «Modernisierung der Richtlinien und Leitfäden der Altstadtkommission»; inkl. Begründung

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. April 2024, betreffend «Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes»; inkl. Begründung

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 23. April 2024, betreffend «Überprüfung Wirksamkeit Tempo 30 Zonen nach Umsetzung»; inkl. Begründung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung im 2024.

Als erstes wird der Stimmenzähler, Herr Marco Wyss, einstimmig gewählt.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zu den Traktanden. Die Traktanden werden genehmigt.

1. Protokoll Nr. 3/2024

Das Protokoll Nr. 3 vom 19. März 2024 wird genehmigt.

23. April 2024

Geschäfts-Nr. 23

2. Teilrevision GO / DGO inkl. IKS Artikel

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Stampfli, Vize-Vorsitzender des Ausschusses für Präsidiales, Kultur,
Sport und öffentliche Sicherheit

Vorlagen: Protokollauszug Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit Nr. 09 vom 25.03.2024
Synopsis Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn
Synopsis Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Ausgangslage und Begründung

Die Umsetzung des Postulats der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Januar 2022, betreffend «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen» führt dazu, dass im Verlauf des Jahres 2024 einige Änderungen in den Verwaltungsabteilungen vorgenommen werden. Während ein Grossteil ohne Reglementsanpassungen geändert werden kann, muss dies bei der Umgestaltung des Rechts- und Personaldienstes auch im Reglementstext geschehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeindeordnung GO und die Dienst- und Gehaltsordnung DGO einer kompletten Überarbeitung unterzogen werden. Diese Arbeit findet im Jahr 2024 statt und das Ergebnis soll der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 vorgelegt werden. Um die beiden Reglemente bis dahin auf einem gehörigen Stand zu halten, ist an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 eine Teilrevision nötig.

Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird Ende Juli 2024 aufgrund des Erreichens des Pensionsalters aus dem Anstellungsverhältnis bei der Stadt ausscheiden. Anstatt die freiwerdende Stelle auszuschreiben, sollen die beiden Dienste neu der Stadtkanzlei unterstellt und die Verwaltungsleiterstelle aufgehoben werden. Dieser Wegfall der Funktion des Verwaltungsleiters muss in der GO und in der DGO abgebildet werden, was mitunter die Teilrevision bedingt. Deshalb wird der § 49 «Rechts- und Personaldienst» aufgeteilt in einen § 49 «Rechtsdienst» und einen § 49bis «Personaldienst».

Bei der Zuständigkeit für Beglaubigungen ist der Leiter / die Leiterin Rechts- und Personaldienst ebenfalls zu löschen. Mit der kompletten Überarbeitung der GO wird eine Stellvertretung der Zuständigkeit für Beglaubigungen neu geregelt werden müssen, was per Ende 2024 geschehen wird.

Hingegen wird die Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» als Bezeichnung für die Abteilung «Rechtsdienst» und die Abteilung «Personaldienst» in den anderen §§, Artikeln und Reglementen vorerst beibehalten; diese Anpassung erfolgt erst mit der kompletten Überarbeitung der GO und der DGO mit Entscheid im Dezember 2024.

Im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsstrukturen, welche das Stadtpräsidium beschliessen kann, wurde auch insofern eine Verschlankung beschlossen, als die beiden Verwaltungsabteilungen «Stadtpolizei» und «Feuerwehr / Zivilschutz» zusammengeführt und gemäss heute geltender GO § 53 (Sicherheitsdienste) unter der Bezeichnung «Sicherheit» im Organigramm dargestellt werden. Die beiden bisherigen Verwaltungsleiter behalten dabei ihre

bisherigen Führungsaufgaben und Führungsfunktionen, werden aber nicht mehr die Funktion eines «Verwaltungsleiters» haben. Dadurch kann in der DGO die Aufzählung der Verwaltungsleitenden auch bezüglich der vorerwähnten Funktionen angepasst werden.

Zusätzlich hat der Gemeinderat im Dezember 2023 die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) beschlossen. Dieses IKS soll gestützt auf die kantonalen Vorgaben auch in der GO verankert werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, § 59bis aufzunehmen, welcher das interne Kontrollsystem IKS und die Zuständigkeiten regelt.

Anträge

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

§ 49 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät und vertritt die Gemeinde in Rechtsfragen. ~~Seine Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung.~~ Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 49bis Personaldienst

Die Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 60bis

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsident oder der Vize-Stadtpräsidentin ~~und dem Leiter oder der Leiterin Rechts- und Personaldienst~~ eingeräumt.

2. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt geändert:

§ 3 Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter sind:

der/die Stadtpräsident(in), der/die Stadtschreiber(in), ~~der/die Leiter(in) des Amtes für Feuerwehr und Zivilschutz, der/die Leiter(in) der Finanzverwaltung, der/die Leiter(in) des Rechts- und Personaldienstes, der/die Schuldirektor(in), der/die Leiter(in) der Sozialen Dienste, der/die Leiter(in) des Stadtbauamtes~~ ~~der/die Leiter(in) der Stadtpolizei.~~

3. Die Gemeindeordnung wird um folgenden Einschub ergänzt:

§ 59bis

¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

4. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

Der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hat zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

§ 49 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät und vertritt die Gemeinde in Rechtsfragen. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 49bis Personaldienst

Die Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 60bis

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsident oder der Vize-Stadtpräsidentin eingeräumt.

6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

2. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt geändert:

§ 3 Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter sind:

der/die Stadtpräsident(in), der/die Stadtschreiber(in), der/die Leiter(in) der Finanzverwaltung, der/die Schuldirektor(in), der/die Leiter(in) der Sozialen Dienste, der/die Leiter(in) des Stadtbauamtes.

Einstimmig

3. Die Gemeindeordnung wird um folgenden Einschub ergänzt:

§ 59bis

¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

4. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

Erläuterungen zum Antrag

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst zeigt das Organigramm der Stadtverwaltung nach der Reorganisation. Neu wird die Stadtkanzlei als Stabsstelle organisiert. Daneben gibt es die fünf Abteilungen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz), Bau und Umwelt (Stadtbauamt), Finanzen und Liegenschaftsverwaltung (Finanzverwaltung), Gesellschaft und Soziales (Soziale Dienste) und neu Bildung, Kultur und Sport (Schuldirektion, Museen und Sport). Die Stadtkanzlei bzw. Stabsstelle wird ein Sekretariat, die Stadtweibelin, die Protokollführung, Kommunikation, Informatik, Rechtsdienst, Personaldienst und die Einwohnerdienste

umfassen. Die Kommunikation wird u.a. Medienmitteilungen verfassen, Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Website betreuen. Die Einwohnerdienste sind durch das Gemeindegesetz dem Stadtschreiber unterstellt.

Die vorliegenden Synopsen für die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn waren in der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden. Eine Änderung ist in beiden Synopsen später noch erforderlich, nämlich das Datum der Inkraftsetzung. Am 24. Juni 2024 werden beide Teilrevisionen der Gemeindeversammlung vorgelegt. Vorausgesetzt die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen zu, werden beide Dokumente dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Prozess wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, weshalb die Inkraftsetzung per 1. August 2024 geplant wird. Das Datum wird vor der Gemeindeversammlung in die Unterlagen eingefügt.

Reto Stampfli, Vize-Vorsitzender des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit, informiert, dass das vorliegende Traktandum im Ausschuss behandelt wurde. Die Diskussionen waren nicht weiter spektakulär, zumal es sich lediglich um Teilrevisionen handelt. Diese Anpassungen sind nur ein kleiner Teil der ganzen Reorganisation. Dieser Teil wird hauptsächlich notwendig durch die Pensionierung des Stelleninhabers des Rechts- und Personaldienstes. Beide Reglemente werden einer Totalrevision (bis Ende des Jahres) unterzogen. Die einzelnen Punkte wurden im Ausschuss diskutiert und die Fragen beantwortet. Bezogen auf die neue Abteilung Sicherheit wurde betreffend der Entlohnung der beiden Kommandanten nachgefragt. Wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, wurde die Thematik von der Stadtpräsidentin in Gesprächen mit den beiden betroffenen Personen geregelt. Den Anträgen hat der Ausschuss grossmehrheitlich zugestimmt. Der Ausschuss hat keine Einwände zu den Anträgen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass sie die Gespräche mit den beiden betroffenen Personen geführt hat. Bei beiden gilt betreffend der Entlohnung die Besitzstandswahrung gemäss § 35 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird im Juni 65 Jahre alt. Die neue Stelle im Rechtsdienst kann jedoch erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2024 ausgeschrieben werden. Auf Antrag der Stadtverwaltung hat die Gemeinderatskommission bewilligt, dass der aktuelle Leiter Rechts- und Personaldienst noch bis Ende Oktober 2024 angestellt ist, damit keine Vakanz im Rechtsdienst entsteht.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Konrad Kocher teilt mit, dass **die Änderungen der beiden Reglemente in der SP-Fraktion unbestritten waren**. Die SP-Fraktion möchte dennoch darauf aufmerksam machen, dass die Änderung der Anstellungsbezeichnung bei der Leitung der Stadtpolizei und der Leitung der Feuerwehr nicht zu Lohnkürzungen führen darf. Denn trotz der Änderungen des Anstellungstitels bleibt die Verantwortung der beiden Mitarbeitenden gleich gross. Die SP-Fraktion setzt sich für die Besitzstandswahrung für beide Posten ein.

Franziska von Ballmoos dankt allen Akteuren, die an der Erarbeitung der beiden Teilrevisionen beteiligt waren und noch weiterhin daran arbeiten. Die FDP-Fraktion begrüsst das Postulat, das im Jahre 2022 eingereicht wurde. Die Änderungen in den Verwaltungsabteilungen sind ein wichtiger und notwendiger Schritt in Richtung Zukunft. Mit der Pensionierung des Leiter Rechts- und Personaldienst erachtet es die FDP-Fraktion als sinnvoll, dass die kombinierte Stelle in zwei einzelne Stellenbereiche umgewandelt wird. Also vom Rechts- und

Personaldienst in einen Rechtsdienst und einen Personaldienst. Beide Stellen sollen mit Fachpersonen besetzt werden. Das heisst keinesfalls, dass der heutige Leiter Rechts- und Personaldienst nicht auch eine Fachperson ist. Aber mit der Trennung der beiden Bereiche können sich die neuen Mitarbeitenden gezielt ihren Fachgebieten widmen. Das Vorgehen entspricht den heutigen Gegebenheiten. **Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Änderungen aus.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

§ 49 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät und vertritt die Gemeinde in Rechtsfragen. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 49bis Personaldienst

Die Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 60bis

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsident oder der Vize-Stadtpräsidentin eingeräumt.

2. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt geändert:

§ 3 Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter sind:

der/die Stadtpräsident(in), der/die Stadtschreiber(in), der/die Leiter(in) der Finanzverwaltung, der/die Schuldirektor(in), der/die Leiter(in) der Sozialen Dienste, der/die Leiter(in) des Stadtbauamtes.

3. Die Gemeindeordnung wird um folgenden Einschub ergänzt:

§ 59bis

¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

4. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Rechts- und Personaldienst
ad acta 000-1

23. April 2024

Geschäfts-Nr. 24

3. Leitungsführung Fernwärme Weitblick

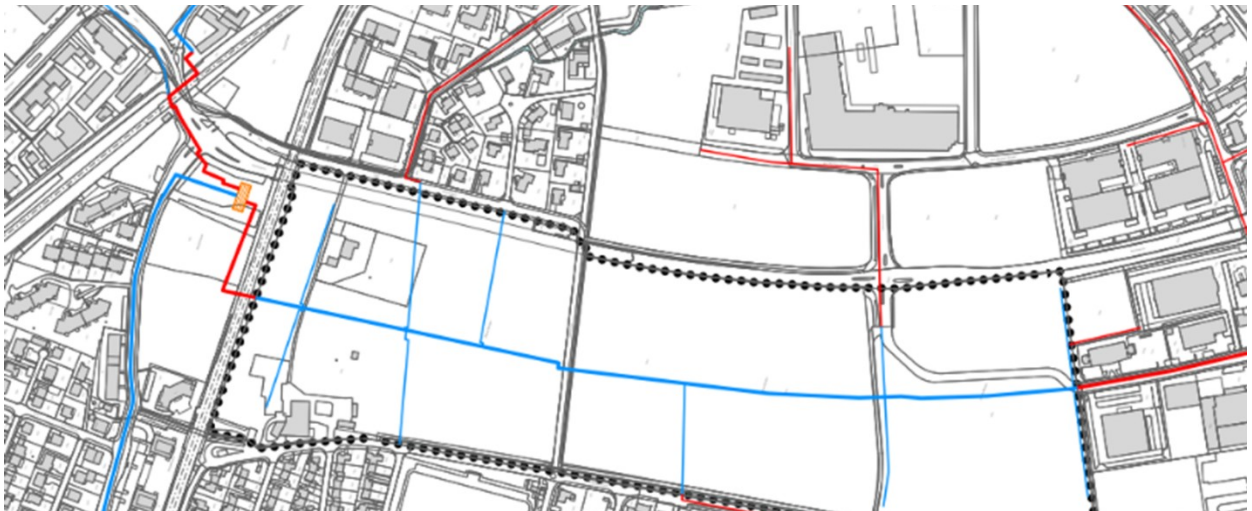
Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Protokollauszug Umwelt- und Bauausschuss Nr. 06 vom 21.03.2024
PowerPoint-Präsentation RES
Erschliessung Fernwärme Weitblick

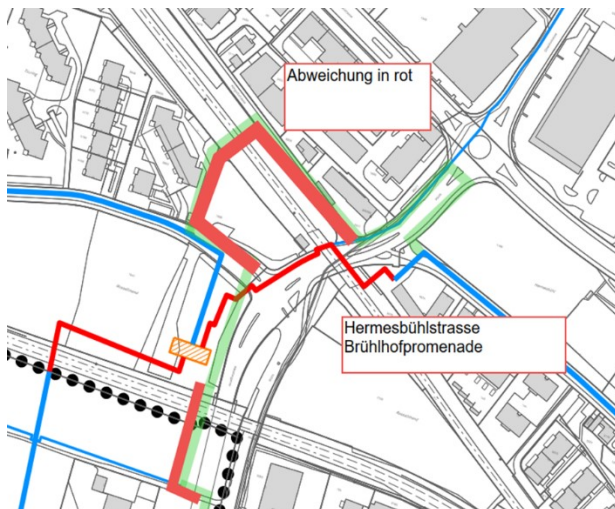
Ausgangslage und Begründung

Vom 1. Februar bis 2. März 2021 wurde der Erschliessungsplan Fernwärme öffentlich aufgelegt und in der Folge mit Publikation des Regierungsratsbeschlusses am 8. Oktober 2021 genehmigt.

Aufgrund des damaligen Kenntnisstandes zur Planung im Gebiet des Weitblicks wurde in diesem Gebiet «mittig» (blaue Linie) eine Fernwärmeleitung von Norden nach Süden vorgesehen und mittels Erschliessungsplan baubewilligt. Diese Leitung sollte durch die neu zu erstellende Erschliessungsstrasse «Westallee» im Weitblick führen.



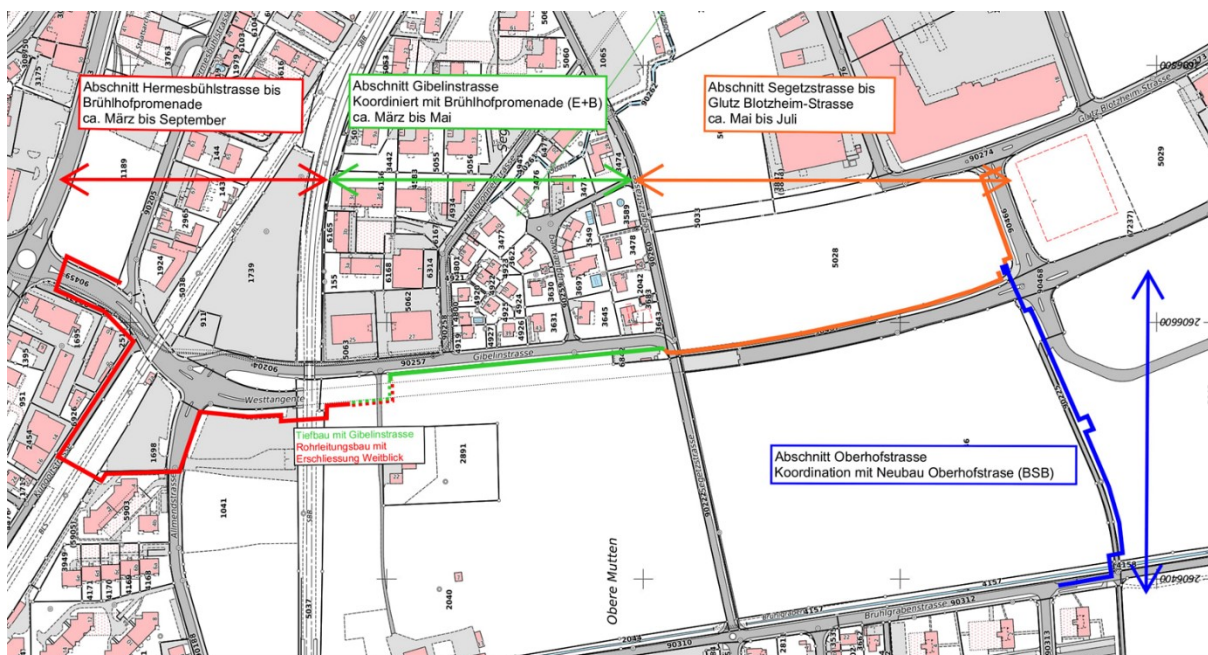
Zwischen der Hermesbühlstrasse und dem «Hub» (rote Linie) auf der Rossallmend war schon bei der Plangenehmigung klar, dass die Leitungsführung eines Baugesuches bedarf. Die Linieneinführung im Bereich einer Bahnlinie bedarf immer einer vertieften Abklärung, eisenbahnrechtlichen Bewilligungen und muss gesondert bewilligt werden. Die entsprechenden Bewilligungen sowie das ausgefertigte Baugesuch liegen vor. Gestützt auf die Ausschreibung gingen keine Einsprachen gegen den Bau ein und somit kann dieser Leitungsteil bewilligt werden.



Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die Realisierung der Westallee noch einige Zeit bedarf, da der Untergrund zuerst noch vorbelastet werden muss. Somit wird sich der Bau der Westallee weiter hinauszögern.

Andererseits realisiert die Swisscom in diesem Sommer entlang der Gibelinstrasse neue Leitungen, um den südlichen Teil des Weitblicks zu erschliessen und bestehende Leitungen zu ersetzen. Mit der Fertigstellung des Neubaus der VEBO möchte diese an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und, wenn diese Erschliessung erfolgt, möchte auch der Eigentümer der südlich davon liegenden Büro- und Wohnhäuser diese mit Fernwärme versorgt werden.

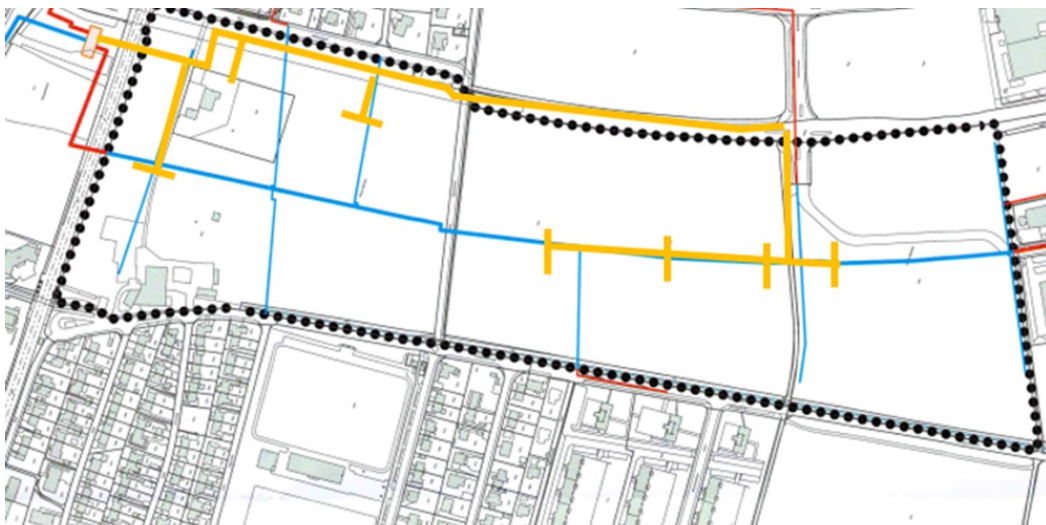
Die Regio Energie Solothurn RES hat deshalb ein Baugesuch gestellt, um die Fernwärmeleitung gleichzeitig mit den Arbeiten der Swisscom entlang der Gibelinstrasse bis zur Glutz-Blotzheim-Strasse bauen zu können. Die Vorteile eines bewilligten Baugesuches für diese Arbeiten wäre eine koordinierte Grabarbeit mit der Swisscom sowie der möglichst rasche Anschluss der VEBO an die Fernwärme und damit kein Einsatz einer CO₂-betriebenen Ersatz-Heizzentrale.



Stadtbauamt, Rechtsdienst, Baukommission, Regio Energie Solothurn und der Kanton haben an einer gemeinsamen Sitzung am 26. Februar 2024 die Situation erörtert. Der Kanton verlangt grundsätzlich einen Erschliessungsplan, da ein solcher bei einer Linienführung über Privatgrundstücke als Enteignungstitel gilt. Während der Auflage eines Erschliessungsplanes haben Interessierte die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Streckenführungen und zu den bewilligten Abschnitten vernehmen zu lassen, womit grundsätzlich das rechtliche Gehör gewährt wird. Dem kantonalen Vertreter war in der Diskussion aber auch klar, dass im Verlauf der Zeit die Realität die Planung überholt. Da gegen die beiden Baugesuche (Abschnitt 1 Gibelinstrasse und Abschnitt 2 Segetz- bis Glutz-Blotzheim-Strasse) keine zu behandelnden Einsprachen eingegangen sind (ausser Anwohnern der St. Urbangasse) könnte die Baukommission die Gesuche gestützt auf die Konzession zur Versorgung mit Fernwärme vom 20.11.2009 bewilligen.

Die im bewilligten Erschliessungsplan von 2021 eingezeichnete und diesfalls ostwärts verlegte Fernwärmeleitung müsste im Plankataster der Stadt entsprechend eingetragen werden. Da die Regio Energie Solothurn in etwa zwei Jahren auch die Erschliessung des Weststadtquartiers mit Fernwärme an die Hand nehmen wird, muss diesbezüglich ein Teilzonen-Erschliessungsplan West erstellt, aufgelegt und genehmigt werden. Im Zuge dieser Arbeiten würde auch der heute gültige Erschliessungsplan mit der Fernwärmeleitung Westallee entsprechend dem aktuell gewünschten Bauvorhaben bereinigt werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Verlegung der Leitung Westallee an den Ostrand des Weitblicks die Erschliessung der kommenden Liegenschaften in keiner Art und Weise in Frage stellen wird.



Anträge

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Der Gemeinderat ist mit der Verschiebung der Fernwärmeleitung von der geplanten Lage Westallee an den Ostrand des Gebiets Weitblick einverstanden.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Korrektur des Erschliessungsplanes vom 8. Oktober 2021 im Gebiet Weitblick anlässlich der Auflage des Teilzonen-Erschliessungsplanes West erfolgen wird.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates einstimmig

beschlossen:

1. Der Gemeinderat ist mit der Verschiebung der Fernwärmeleitung von der geplanten Lage Westallee an den Ostrand des Gebiets Weitblick **im Sinne einer einmaligen Ausnahme** einverstanden.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Korrektur des Erschliessungsplanes vom 8. Oktober 2021 im Gebiet Weitblick anlässlich der Auflage des Teilzonen-Erschliessungsplanes West erfolgen wird.

Erläuterungen zum Antrag

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst zeigt die Abbildung 1 des Antrages. Es handelt sich um den Erschliessungsplan Fernwärme, der durch den Regierungsrat am 8. Oktober 2021 bewilligt wurde. Die Fernwärmeleitung kommt aus der Richtung der Hermesbühlstrasse, sollte unter der Unterführung durchführen (roter Teil) und mündet in die Rossallmend (oranger Teil) zum künftigen Hub. Von diesem Hub aus erfolgt die Erschliessung Weitblick. Blau eingezeichnet ist die baubewilligte Leitungsführung gemäss Erschliessungsplan. Der rote Teil ist geplant aber nicht baubewilligt. Beim roten Abschnitt der Fernwärmeleitung fehlen noch Bewilligungen, da die Leitung unter der Bahn durchgeführt wird. Auf der Abbildung 2 der beigelegten Präsentation sind blau diejenigen Leitungen eingezeichnet, die bereits verlegt sind und rot diejenigen Leitungen, die gebaut werden. Das rot eingezeichnete Gebäude ist die VEBO. Der VEBO Neubau ist erstellt und soll mit einer Fernwärmeleitung erschlossen werden. In der Abbildung 2 des Antrages wird die Situation in der Hermesbühlstrasse aufgezeigt. Die dünne rote Linie zum Hub war angedacht, aber die Bewilligung wurde vom Kanton nicht erteilt. Für die neue Leitungsführung musste ein Baugesuch eingereicht werden. Das Baugesuch wurde von der Baukommission behandelt und es gingen keine Einsprachen gegen die neue Linienführung ein (orange eingezeichnet).

Zurück zum bewilligten Erschliessungsplan. Neu sollen die Fernwärmeleitungen nicht mitten durch die Grundstücke führen, sondern entlang des östlichen Parzellenrandes. Beim grün eingezeichneten Abschnitt handelt es sich um Etappe 2 und der rote Bereich ist die Etappe 3. So rasch als möglich sollte die VEBO (oranger Bereich) erschlossen werden, damit sie mit Fernwärme heizen können. Im Moment heizen sie mit einem Gas-Provisorium. Mit dem Anschluss an die Fernwärme könnte das Gas-Provisorium abgelöst werden. Im grünen und roten Bereich ist geplant, dass die Swisscom Leitungen verlegt, weshalb aktuell die Strassen aufgerissen werden. Aus diesem Grund wäre eine Synergienutzung möglich, wenn gleichzeitig die Fernwärmeleitungen verlegt werden könnten. Aus diesem Grund gelangt die RES an die Stadt und bittet um Bewilligung dieses Vorgehens. Ein entsprechendes Baugesuch wurde eingereicht und publiziert. Für den grünen Bereich gingen keine Einsprachen ein. Im Abschnitt Segetz-Glutz gingen drei Einsprachen von Anwohnerinnen und Anwohnern der St. Urbengasse ein. Diese Einsprecher sind nicht einsprachelegitimiert.

Ein Erschliessungsplan wird erstellt, damit Leitungen nicht beliebig gebaut werden, sonst wird kein Erschliessungsplan benötigt. Hier sind die praktischen Überlegungen mit den juristischen Überlegungen nicht ganz kompatibel. Bevor der Antrag den politischen Behörden unterbreitet wurde, wurde mit dem Präsidenten der Baukommission, der RES, dem Stadtbauamt und dem Amt für Raumplanung eine Sitzung abgehalten. An der Sitzung kam man zum Schluss, dass es theoretisch möglich wäre, die Ausnahme im Baubewilligungsverfahren zu bewilligen. Die

Antwort des Amtes für Raumplanung wurde als Anmerkung im Protokollauszug des Umwelt- und Bauausschusses in kursiver Schrift eingefügt.

Auf der Abbildung 4 des Antrages ist in gelb die mögliche Erschliessung der Baufelder durch die neu zu bewilligende Leitungsführung am östlichen Parzellenrand eingezeichnet. Der Referent weist darauf hin, dass ein Erschliessungsplan erstellt wird, damit dieser auch eingehalten wird. Aber im vorliegenden Fall sollten Synergien genutzt werden können. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat als Planungsbehörde ausnahmsweise bewilligt, dass die Fernwärmeleitung an den östlichen Parzellenrand verschoben werden kann.

Markus Schüpbach, Vorsitzender des Umwelt- und Bauausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss den Antrag des Stadtbauamtes zur Leitungsführung Fernwärme Weitblick von der Regio Energie Solothurn (RES) am 21. März 2024 besprochen hat. Er hält fest, dass grundsätzlich der Kanton einen Erschliessungsplan verlangt. In anderen Kantonen ist dies nicht notwendig, aber im Kanton Solothurn schon. Der Erschliessungsplan dient als Enteignungstitel bei einer Linienführung über Privatgrundstücke. Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan Fernwärme der Regio Energie Solothurn am 8. Oktober 2021 genehmigt. Im kantonalen Planungsbereich ist dies zeitlich gesehen also «erst gestern» erfolgt. Aufgrund der momentanen Verzögerungen im Weitblick, der Realisierung von neuen Swisscomleitungen entlang der Gibelinstrasse und der Fertigstellung des VEBO Neubaus, soll aus wirtschaftlichen Gründen von der ursprünglichen Leitungsführung und damit vom genehmigten Erschliessungsplan abgewichen werden. Da der Kanton Planbeständigkeit verlangt, wäre eine Änderung des Teilerschliessungsplanes der RES erst in zwei Jahren möglich. Da durch die Baubewilligung und der Publikation der neuen Leitungsführung das rechtliche Gehör gewährt wurde und der Kanton dem Vorgehen der neuen Linienführung als Ausnahme zustimmt, kann auch der Gemeinderat als Planungsbehörde dem Vorgehen als Ausnahme zustimmen. Wichtig dabei ist, dass die RES diese Leitungsänderungen (zusammen mit weiteren Leitungsänderungen) in einem Teilerschliessungsplan auflegen muss. Aus diesen Gründen hat der Umwelt- und Bauausschuss einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen (im Sinne einer einmaligen Ausnahme) zu empfehlen.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Ladina Schaller hält fest, dass **die Fraktion der Grünen den Anträgen einstimmig zustimmen wird**. Die Fraktion der Grünen ist der Auffassung, dass mit dem im Antrag aufgeführten Argumentation der Gemeinderat als Planungsbehörde die Verantwortung für die Abweichung zu dem im Jahre 2021 bewilligten Erschliessungsplan übernehmen kann. Weiter ist es aus Sicht der Fraktion der Grünen sinnvoll, dass mit dieser Änderung der Neubau der VEBO an die Fernwärme angeschlossen werden kann. Wie immer, wenn es um Anträge geht, die das Gebiet Weitblick betreffen, hat auch dieser Antrag in der Fraktion die Diskussion ausgelöst, ob der Anschluss des Gebietes Weitblick an die Fernwärme sinnvoll ist. Vorliegend ist diese Diskussion jedoch nicht relevant. Wichtig ist, dass die Erschliessung der Weststadt, wie im Antrag erwähnt, geplant ist.

Felix Epper erläutert, dass die SP-Fraktion dies ähnlich sieht. Im Grundsatz liegt ein sinnvoller Antrag vor. Auch sinnvoll im Hinblick, dass Synergien mit der Swisscom genutzt werden können. Als Klammerbemerkung wird gefragt, ob denn die Regio Energie Solothurn nicht schon früher Kenntnis davon hatte, wie die Swisscom ihre Leitungen verlegen wird und dies nicht bereits in die Planung des Erschliessungsplans von 2021 hätte einfließen können. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Abklärungen im Vorfeld seriös geführt wurden und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Er erinnert an die Verantwortung des Gemeinderates. Im

Jahre 2015 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass die Fernwärmeerschliessung des Gebietes Weitblick mit 2,5 Mio. Franken unterstützt wird.

Jolanda Egger schliesst sich der Vorrednerin und dem Vorredner an. Auch die Fraktion Die Mitte ist mit dem im Antrag aufgezeigten Vorgehen einverstanden. In der Diskussion konnte durch die geplante Verschiebung, keinen Nachteil für Anwohnende festgestellt. Die Fraktion Die Mitte betont, dass die Regio Energie Solothurn gegenüber anderen Akteuren nicht bevorzugt behandelt werden soll. Oder mit dem heutigen Entscheid sogar einen Freipass erhält, um von bewilligten Erschliessungsplänen abweichen zu können. Für die Fraktion Die Mitte steht im Zentrum, dass im vorliegenden Fall das Vorgehen als sinnvoll erscheint, da sowieso eine existierende Baustelle und somit konkret Synergien genutzt werden können. Das ist unterstützenswert. Ein Beharren auf der früheren geplanten Linienführung könnte als überspitzter Formalismus bezeichnet werden. **Unter diesem Aspekt wird die Fraktion Die Mitte den vorliegenden Anträgen zustimmen.**

Markus Schüpbach begrüsst im Namen der FDP-Fraktion, dass in diesem Geschäft ein pragmatischer Ansatz gefunden wurde, die genehmigte Leitungsführung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Grundsätzlich gilt es immer, die gesetzlichen Möglichkeiten und den daraus sich ergebenden Spielraum zu nutzen, damit der Ausbau des Fernwärmenetzes und damit auch die Energieziele der Stadt Solothurn, rascher und unkomplizierter erreicht werden können. Mit diesen Erfahrungen könnten daraus die Lehre gezogen werden, dass zukünftig vorsorglich mehr Leitungen in einen Erschliessungsplan (resp. hier in zwei Jahren im Teilererschliessungsplan) eingeplant werden sollen, auch wenn möglicherweise nie alle Leitungen gebaut werden. **Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge.**

Marianne Wyss hält fest, dass der Erschliessungsplan Fernwärme vom Regierungsrat am 8. Oktober 2021 genehmigt wurde. Wie allen bewusst ist, dauert die Ortsplanungsrevision noch an. Die Swisscom reisst an der Gibelinstrasse die Strasse auf und die Regio Energie möchte die Gelegenheit nutzen, die geplante Fernwärmeleitung zu verschieben und so die VEBO anzuschliessen. Theoretisch müsste ein neuer Erschliessungsplan erstellt werden, da es eine Änderung gibt. Es sind jedoch keine Privatgrundstück betroffen und dadurch sind auch keine Enteignungen notwendig. Aus diesem Grund sollen die Änderung bewilligt werden. Die Stadt ist in der letzten Zeit eher negativ aufgefallen und nun will sie zusätzlich eine einmalige Ausnahmegewilligung erteilen. Aus diesem Grund läuten bei der SVP-Fraktion die Alarmglocken. Alle wissen, dass es sich hier um eine einmalige Ausnahme handeln soll. Aber einmalige Ausnahmen führen rasch zur nächsten Ausnahme und davor warnt die SVP-Fraktion. Ein Erschliessungsplan muss Planbeständigkeit aufweisen, was in diesem Fall nicht mehr gegeben ist. Eine Änderung muss in Form eines Teilererschliessungsplans aufgelegt werden und kann nicht einfach so geändert werden. Mit dem Vorgehen der Auflage eines Teilererschliessungsplans gibt man den angrenzenden Bewohnerinnen und Bewohnern das Recht, Einsprache erheben zu können. Immerhin müssen die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Solothurn sich auch an die Bauvorschriften halten und erhalten auch nicht einfach so eine Ausnahmegewilligung.

Für die Anpassungen der RES fehlt somit die rechtliche Grundlage. Im Teilererschliessungsplan können keine genehmigten Pläne einfach so abgeändert werden. **Aus diesem Grund sagt die SVP-Fraktion klar Nein zu den Anpassungen und der Ausnahmegewilligung.**

Beantwortung der Fragen

Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn, nimmt Stellung zur Frage, ab wann das Bauvorhaben der Swisscom bekannt war. Die Swisscom hat dasselbe Problem wie die Regio Energie. Die Swisscom hat ein Bedürfnis, kann dieses aber nicht nach den alten Plänen

realisieren. Die mittlere Achse wird in mehreren Schritten realisiert, so dass keine Durchgängigkeit entsteht. Die Swisscom ist nicht dem Erschliessungsplan unterstellt.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses wird

beschlossen:

27 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

1. Der Gemeinderat ist mit der Verschiebung der Fernwärmeleitung von der geplanten Lage Westallee an den Ostrand des Gebiets Weitblick **im Sinne einer einmaligen Ausnahme** einverstanden.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Korrektur des Erschliessungsplanes vom 8. Oktober 2021 im Gebiet Weitblick anlässlich der Auflage des Teilzonen-Erschliessungsplanes West erfolgen wird.

Verteiler

Stadtbauamt

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 793

23. April 2024

Geschäfts-Nr. 25

4. Motion von Klaus Koschmann, vom 11.12.2023, Gemeindeversammlung, betreffend «Für eine künftige Solarstadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Motionsantwort Stadtpräsidium vom 08.04.2024
Protokollauszug Umwelt- und Bauausschuss Nr. 07 vom 21.03.2024
Protokollauszug Wirtschafts- und Finanzausschuss Nr. 04 vom 20.03.2024
(Mitbericht)

Klaus Koschmann hat an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Für eine künftige Solarstadt Solothurn

Die Stadt Solothurn verfolgt aktiv das Ziel, das städtische Potential zur Produktion von Solarstrom möglichst bald und so optimal wie möglich auszuschöpfen und damit einen möglichst hohen Grad an solarer Selbstversorgung zu erreichen.

Zu diesem Zweck

1. erstellt die Stadt einen Kataster aller für die Produktion von Solarstrom geeigneten Dach- und Fassadenflächen und ihrer Eigentümer;
2. wirkt sie bei geplanten Neubauten, Grosssanierungen und geplanten Dachsanierungen darauf hin, dass von den Bauherren ein möglichst hoher solarer Eigenversorgungsgrad angestrebt wird;
3. geht sie aktiv auf die Eigentümer aller Gebäude mit geeigneten Dach- und Fassadenflächen zu, informiert sie über ihr brachliegendes Solarpotential und die finanziellen und ökologischen Vorteile einer Realisierung einer solchen Anlage sowie über die Anlagekosten und Finanzierungsmöglichkeiten;
4. informiert sie die Eigentümer, die sich die Kosten der möglichen PV-Anlage nicht leisten können, über die Möglichkeiten, ihre Solaranlage gegen eine Gegenleistung (z.B. Gratis-Strom und/oder Mietzins aus der Vermietung der Dachfläche) von einem Dritten (z.B. Optima Solar, Regio Energie Solothurn [RES]) realisieren zu lassen;
5. stellt die Stadt den Eigentümern, die sich eine PV-Anlage nicht leisten können und für die eine Lösung gemäss Ziff. 3 und 4 nicht in Frage kommt, ein entsprechendes (grundsätzlich verzinsliches¹) Darlehen zur Verfügung. Dieses Darlehen (inkl. eingerechnetem Zins) ist dann jährlich (bis zur vollen Tilgung) im Umfang der eingesparten Energiekosten (Solarstrom-Eigenverbrauch) und der von der Regio Energie Solothurn erhaltenen

¹ Verzicht allenfalls möglich z.B. bei Fassaden-PV (zur Förderung der Winterstromproduktion), bei Ausnützung der gesamten geeigneten statt nur einer eigenstromorientierten Ausnützung der Dachfläche und bei Zusammenschlüssen für den Eigenverbrauch.

Einspeisevergütung zurückzuzahlen. Auch möglich ist, je nach Wunsch des Darlehensnehmers, eine Rückzahlung in vertraglich festgelegten fixen Raten.

6. berichtet die Stadt jährlich über die erzielten Fortschritte auf dem Weg zum Ziel der Solarstadt Solothurn.

Begründung:

Dass die Produktion von Strom und insbesondere auch Solarstrom zur Bewältigung der Klimakrise und zur Vermeidung einer Energiekrise bzw. eines Stromblackouts massiv ausgebaut und beschleunigt werden muss, bedarf keiner näheren Begründung. Und je höher der Grad der Selbstversorgung mit Strom ist, desto weniger abhängig ist man von den (derzeit sehr hohen) Markt-Strompreisen.

Aus diesen Gründen läuft die Suche nach geeigneten freien und vor allem grossen Dachflächen bereits überall. Gesucht werden aber von Dritten, wie z.B. der Genossenschaft Optima-Solar, aus Rentabilitätsgründen nur genügend grosse Dachflächen. Wichtig sind zur Erreichung der Energieausbauziele aber auch die vielen kleineren Dachflächen wie die z.B. von (Reihen-)Einfamilienhäusern. Die dort produzierte Energiemengen haben den Vorteil, dass ein Teil davon direkt an Ort selber verbraucht wird, dies vor allem dann, wenn viel Sonne scheint und die grossen Verbraucher im Haushalt angeschaltet werden, was wiederum das Netz entlastet. Steht vor dem Haus zudem noch ein strombetriebenes bidirektional aufladbares Automobil (und das wird es in Zukunft noch viel häufiger geben), so erhöht sich der Vorteil nicht nur für den Hausbesitzer (Nutzung der Autobatterie zur Erhöhung des Eigenstromverbrauchs), sondern auch für das Stromnetz.

Klar und bestens bekannt ist, dass das Solarstrom-Potential auf Dächern und Fassaden sehr gross ist. Das **Solarpotential der Gemeinde Solothurn** beträgt gemäss BFE 128.51 GWh pro Jahr für Dächer und Fassaden (bzw. 96.41 GWh nur für Dächer), dies bei einem Stromverbrauch von „nur“ 85 GWh pro Jahr (Geschäftsbericht 2022 der RES). Der städtische Stromverbrauch könnte also grundsätzlich rein solar gedeckt werden. Die Stadt Solothurn nutzt ihr entsprechendes Solarpotential aber nur zu 3.3 % (gemäss SZ vom 20.07.23)!

Wer durch unsere Stadt läuft und radelt, erkennt schnell, dass da auf den Dächern und an den Fassaden noch ein sehr grosses Solarpotential schlummert. Das muss durch die Stadt geweckt werden (vgl. Ziff. 1-4 der Motion). Da sich nicht alle (vor allem ältere) Hausbesitzer den Kauf einer solchen (möglichst die ganze Dachfläche nutzende) Solaranlage leisten können, sollte hier die Stadt (oder die RES) mit einem **Darlehen** die Finanzierung einer Solaranlage ermöglichen, mit einer Rückzahlung im Umfang des eingesparten und abgelieferten Solarstroms. Die Erstellung der Solaranlage belastet den Hauseigentümer finanziell somit nicht mehr als ohne Erstellung der Solaranlage (das gute Ökogewissen gibt es sofort gratis dazu), und nach der (natürlich auch früher möglichen) Rückzahlung des Darlehens profitiert er vom Gratis-Eigenstrom und der Einspeisevergütung der RES. Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung profitiert der Hauseigentümer von der Subventionierung der Solaranlage durch den Bund (zu berücksichtigen bei der Darlehenshöhe) und vom Steuervorteil.

Aber auch die Allgemeinheit profitiert ökologisch und finanziell von mehr lokal generiertem Solarstrom. Der ist nämlich sicher, erneuerbar, klimafreundlich, einheimisch und tendenziell günstiger als Marktstrom. Und ganz nebenbei brächte uns die Umsetzung dieser Motion einen grossen Schritt weiter zum angestrebten Label *Energiestadt Gold*.

Klaus Koschmann»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt und der Regio Energie Solothurn zur Motion wie folgt Stellung:

Einleitung

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Stadt Solothurn, wie viele andere Gemeinden, ihr Solarpotenzial noch nicht optimal ausschöpft. Es ist daher verständlich, dass Forderungen nach Veränderungen in dieser Hinsicht aufkommen.

Gemäss Energiekonzept 2022 prüft die Stadt bei eigenen Sanierungen und Neubauten regelmässig, wie Photovoltaikanlagen optimal integriert werden können. Dies hat dazu geführt, dass auf den Schulanlagen Schützenmatt, Wildbach, Fegetz und Vorstadt bereits Photovoltaikanlagen installiert sind oder in Zukunft installiert werden. Ein möglicher Ansatz könnte sein, private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu motivieren, bei eigenen Neubauten und Sanierungen das Solarpotenzial zu prüfen. Neben dem Internet, wo es unzählige Möglichkeiten gibt, sich über Photovoltaikanlagen zu informieren, stehen auch die Energieberater der Regio Energie und des Kantons für Privatpersonen zur Verfügung.

Der Kanton Solothurn fördert im Rahmen des Gebäudeprogramms neben Gebäudesanierungen auch PV – Anlagen. Das Förderprogramm unterstützt Liegenschaftsbesitzer mit bis zu 30 % an den Investitionskosten von PV – Anlagen. Im 2022 wurden Beiträge schweizweit in der Höhe von CHF 425 Mio. ausgeschüttet.

Ab 1. Januar 2023 besteht eine Solarpflicht für Neubauten mit einer Gebäudefläche ab 300m². Im Kanton Solothurn müssen diese Gebäude mit einer PV – Anlage mit einer min. Fläche von 20% der Gebäudefläche installiert werden. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn prüft zurzeit, ob die Solarpflicht auf alle Gebäude erweitert werden soll.

Das Energiekonzept der Stadt Solothurn sieht unter dem Punkt 4 Handlungsempfehlungen folgende Massnahmen bezüglich der Stromversorgung vor (nicht abschliessend):

- 1 Forcierung Realisierung Photovoltaik-Anlagen (PV) durch RES (Auftragsarbeiten für Private, Contractinglösungen und eigene Anlagen (auch auf Fremddächern), auch als Beteiligungsmodell für Einwohner/Einwohnerinnen)
- 2 Finanzielle und baurechtliche Förderung von PV-Anlage mit erhöhter Winterstrom-Produktion (Fassaden, Bifaziale Module)
- 6 Verpflichtung der Bauherrschaften zur Nutzung erneuerbarer Energien (wo im Rahmen von Gestaltungsplänen möglich, gestützt auf Prioritätsgebieten im Energieplan, inkl. Abwärme)
- 7 Ausbau des bestehenden Beratungsangebots und Bewerbung der bestehenden Förderung (Ziel: Erhöhung Sanierungsrate & Effizienz):
 - Effizienzsteigerung im Industrie- und Gewerbebereich
 - Sensibilisierung privater Liegenschaftsbesitzer für erneuerbare Wärmeerzeugung, private Liegenschaftsbesitzer aufgrund Heizungskataster anschreiben zur Motivation für Heizungsersatz gemäss Prioritätsgebieten Energieplan, Infoveranstaltung in Zusammenarbeit mit lokalem Cleantech-Gewerbe

- 10 Umsetzung und periodische Aktualisierung der Eigentümerstrategie zur aktiven Nutzung der Beteiligung der Stadt an der RES im Sinne der energiepolitischen Ziele und des Energiekonzepts EGS
- 13 Implementierung von Smart-Meter zur effizienten Energie- und Lastmanagementsteuerung

Grundlagen

Die Beantwortung der Motion stützt sich auf folgende Dokumente:

- Eignerstrategie
- Wärmestrategie 2050 des Bundes
- Energiekonzept EGS 2022
- Solarkataster Bundesamt für Energie

Netzinfrastuktur

Die Netzinfrastuktur ist historisch auf den Strombezug ausgelegt. In der Stadt Solothurn liegt der maximale Leistungsbezug bei ca. 20 MW. Die Anlagen wurden in der Vergangenheit grosszügig dimensioniert, so dass die Infrastruktur noch über Reserven verfügt.

Der Ausbau der Photovoltaikanlagen in Solothurn führt dazu, dass nun Energie in die Netze eingespeist wird. Dies hat zur Folge, dass das Verteilnetz an sonnigen Tagen stellenweise bereits an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Das Netz wird laufend ausgebaut und verstärkt. Dies bedingt meist auch Tiefbauarbeiten, da nicht nur die notwendigen Kabelanlagen, sondern auch die Rohranlagen und Trassen nicht ausreichen.

Diese örtlichen Belastungen treten jedoch nur selten im Jahr auf, bedingen aber, dass die Infrastruktur auf diesen «schlechtesten Tag oder Mittag» ausgelegt werden muss.

Das Gesamtpotenzial der Stadt liegt bei 128 GWh Energie aus PV-Anlagen. Umgerechnet auf 1000 Volllaststunden entspricht dies einer Leistung von 128 MW, die das Netz aufnehmen müsste. Geht man davon aus, dass auch hier eine Verschachtelung durch die unterschiedliche Ausrichtung der Dächer stattfindet, liegt die eingespeiste Spitzenleistung vielleicht noch bei 80%. Dies wäre dann immer noch eine Leistung von 100 MW, die das Netz aufnehmen müsste.

Die bestehende Infrastruktur stösst insgesamt mit ca. 30 MW an ihre Leistungsgrenze. Allein durch den Ausbau der Netze kann diese Leistung nicht aufgenommen werden. Wenn der Netzausbau mit dem Ausbau der PV – Anlagen nicht schritthalten kann, wird es in Zukunft notwendig sein, die Einspeiseleistung zu reduzieren.

Es wird also im Sommer zu viel und im Winter zu wenig Energie geben. Es kann daher nicht abgeleitet werden, dass der städtische Stromverbrauch allein durch Solarenergie gedeckt werden kann. Es wäre auch nicht ideal, das Stromnetz auf eine Leistung auszulegen, die an wenigen Tagen im Jahr zur Verfügung steht und die Netznutzungskosten würden massiv ansteigen.

Stromproduktion

Die Photovoltaik (PV) ist die am schnellsten wachsende Form der Stromerzeugung in der Schweiz. Sie ist am Produktionsort emissionsfrei und genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. PV wird heute auf verschiedenen Ebenen gefördert.

Losgelöst von politischen Überlegungen hat die zunehmende PV-Produktion gewisse energie-wirtschaftliche Eigenschaften, die zu berücksichtigen sind.

Die Photovoltaik hat in unserer Region nur ca. 1000 Volllaststunden, d.h. die Anlage läuft umgerechnet nur 11% der Stunden im Jahr unter Volllast (Jahresproduktion dividiert durch installierte Leistung). Das ist der schlechteste Wert aller etablierten Technologien (Wind >2000, Wasser >4000, KKW >8000). Wir brauchen aber 8760 Stunden Strom im Jahr (2024 sogar 24 Stunden mehr). Ein starker Ausbau der PV ohne gleichzeitigen Ausbau von Speichern, aber auch von anderen Technologien, kann daher die Versorgungssicherheit gefährden.

Photovoltaik hat zudem das Problem, dass sie fast ausschliesslich im Sommer produziert. Die Produktion konzentriert sich auf den Sommer, im Winter wird wenig Strom aus Photovoltaik produziert. Dies ist energiewirtschaftlich problematisch.

Um die Versorgungssicherheit auch im Winter zu garantieren sind saisonale Speicher (Wasserkraft, Power-to-Gas) notwendig. Ein forcierter Ausbau von PV ohne Speicher löst das Problem der Winterstromlücke nicht, im Gegenteil das Problem wird noch grösser, wenn im gleichen Umfang konventionelle Kraftwerke abgeschaltet werden.

Dieses sommerlastige Produktionsprofil führt zudem zu einem weiteren Problem: Die Schweiz (und auch Kanton Solothurn) benötigt vor allem im Winter Strom, denn es wird mehr und mehr Strom für Gebäudewärme benötigt. Der Trend zur Wärmepumpe ist ungebrochen. Bereits heute muss die RES viel (teuren) Strom im Winter zukaufen und Überschussstrom (billig) im Sommer verkaufen. Das Nachfrage- und das Angebotsprofil passen immer schlechter übereinander. Dies führt unter dem Strich zu einer Erhöhung der Beschaffungskosten, welche vor allem Kundinnen und Kunden ohne die Möglichkeit der Eigenproduktion mit PV trifft.

Strombedarf

Mittelfristig wird die Produktion der Kernkraftwerke in der Schweiz wegfallen. Als zuverlässige Bandenergieproduktion verbleibt die Schweizer Wasserkraft, sie deckt allerdings nur etwa 60% des (steigenden) Bedarfes ab. Innerhalb des RES-Stromversorgungsgebietes soll daher eine Kompensation der wegbrechende Bandenergie erfolgen. Dabei kommt der Photovoltaik im Sommer eine wichtige Rolle zu.

Für den im Winter benötigten Strom verfolgt die Regio Energie Solothurn den Ansatz mit der Wärmekraftkopplung. Die Versorgungssicherheit für Strom und (Fern-)Wärme wird in Blockheizkraftwerken unter Verwendung von erneuerbaren Gasen gestärkt werden. Diese Wärmekraftkopplung ist im Hybridwerk installiert und im Energy-Hub an der Allmendstrasse vorgesehen.

Stromspeicherung

Der starke Ausbau von Photovoltaik führt im Sommer zu einer Überproduktion an Strom, welcher in extremen Situationen vom Stromnetz auch nicht mehr transportiert werden kann. (Siehe oben: Auslegung des Städtnetzes Solothurn auf 20 MW / Produktionskapazität Photovoltaik 100 MW). Eine moderate Überproduktion von Strom kann hingegen mit der «Power to

Gas»-Technologie in erneuerbare Gase umgewandelt werden. Im Unterschied zu Elektrizität können die (erneuerbaren) Gase über einen beliebigen Zeitraum gespeichert werden. Diese erneuerbaren Gase werden für die Winterstromproduktion mit der Wärmekraftkopplung benötigt.

Die (Energie-) Systemoptimierung erfolgt durch den Ansatz der Netzkonzergenz. Die Überproduktion des Stroms wird zwecks Speicherung in erneuerbare Gase umgewandelt. Der Einsatz dieses Speichergases erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt falls die Stromproduktion die Nachfrage nicht mehr decken kann. (Stichwort «Dunkelflaute»)

Digitalisierung und Autarkie

Die Auslegung einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäude sollte sich am Strombedarf des Gebäudes über 24h orientieren. Diese Photovoltaikproduktion wird innerhalb des Gebäudes möglichst sofort verwendet. Ein allfälliger Überschuss sollte in der Batterie für den Nachtverbrauch gespeichert werden. Im «Idealfall» erlangt das Gebäude an einem schönen Sommertag die 100%-Autarkie. Für die Steuerung dieser Systeme müssen im Gebäude selbst und in der Kommunikation mit dem Messsystem des Werkes «digitale Fortschritte» erzielt werden. Das Stromnetz wäre in diesem Fall nicht von einer Überproduktion betroffen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Systems ist heute durch Fördergelder und die Einsparung der Netznutzung bereits weitgehend gegeben. (Keine weiteren Anreize notwendig)

Regionale «Photovoltaik-Kraftwerke»

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollten wenige gut geeignete grosse Flächen mit Photovoltaikanlagen bestückt werden. Damit wird eine ausreichende Skalierung erreicht und der unumgängliche Netzausbau kann punktuell, gezielt und optimiert erfolgen. Als Beispiel können dazu die geplante Photovoltaik-Grossanlage auf dem Parkplatz des Sportzentrums Zuchwil oder auf den Industriegebäuden des Riversides-Areals in Zuchwil genannt werden. Auch für diese Anlagen sind die Fördergelder vorhanden und die Wirtschaftlichkeit ist gegeben.

Stellungnahme

1. *erstellt die Stadt einen Kataster aller für die Produktion von Solarstrom geeigneten Dach- und Fassadenflächen und ihrer Eigentümer;*

Das Bundesamt für Energie (BFE) und das SolarGis stellen auf ihrer Homepage allen Interessierten einen schweizweiten Solarkataster zur Verfügung. Neben der Eignung von Dach- und Fassadenflächen kann auch die mögliche Stromproduktion ermittelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Anschaffungskosten einer PV-Anlage berechnen zu lassen.

Da bereits ein Solarkataster des BFE und des SolarGis existiert, macht es keinen Sinn, der Bevölkerung der Stadt Solothurn zusätzlich zu diesem Angebot einen weiteren Solarkataster zur Verfügung zu stellen.

2. *wirkt sie bei geplanten Neubauten, Grosssanierungen und geplanten Dachsanierungen darauf hin, dass von den Bauherren ein möglichst hoher solarer Eigenversorgungsgrad angestrebt wird;*

Bereits heute besteht eine Solarpflicht für Neubauten ab 300m² Gebäudefläche. Im Kanton Solothurn müssen diese Gebäude mit einer PV-Anlage mit einer Mindestfläche von 20% der Gebäudefläche ausgestattet werden. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

prüft derzeit, ob die Solarpflicht auf alle Gebäude ausgeweitet werden soll. Interessierte finden im Internet zahlreiche Informationen zum Thema Photovoltaik. Zudem stehen die Energieberater der Regio Energie und des Kantons Solothurn zur Verfügung.

3. *geht sie aktiv auf die Eigentümer aller Gebäude mit geeigneten Dach- und Fassadenflächen zu, informiert sie über ihr brachliegendes Solarpotential und die finanziellen und ökologischen Vorteile einer Realisierung einer solchen Anlage sowie über die Anlagekosten und Finanzierungsmöglichkeiten;*

Das Bundesamt für Energie (BFE) stellt auf seiner Homepage allen Interessierten einen schweizweiten Solarkataster zur Verfügung. Neben der Eignung von Dach- und Fassadenflächen kann auch die mögliche Stromproduktion ermittelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Anschaffungskosten einer PV-Anlage berechnen zu lassen.

4. *informiert sie die Eigentümer, die sich die Kosten der möglichen PV-Anlage nicht leisten können, über die Möglichkeiten, ihre Solaranlage gegen eine Gegenleistung (z.B. Gratis-Strom und/oder Mietzins aus der Vermietung der Dachfläche) von einem Dritten (z.B. Optima Solar, Regio Energie Solothurn [RES]) realisieren zu lassen;*

Neben dem Internet, wo es unzählige Möglichkeiten gibt, sich über Photovoltaikanlagen und deren Finanzierung zu informieren, stehen für Privatpersonen auch die Energieberater der Regio Energie und des Kantons zur Verfügung. Somit gibt es für private Interessenten ein ausreichendes Angebot, wo sie sich informieren können.

5. *stellt die Stadt den Eigentümern, die sich eine PV-Anlage nicht leisten können und für die eine Lösung gemäss Ziff. 3 und 4 nicht in Frage kommt, ein entsprechendes (grundsätzlich verzinsliches) Darlehen 1 zur Verfügung. Dieses Darlehen (inkl. eingerechnetem Zins) ist dann jährlich (bis zur vollen Tilgung) im Umfang der eingesparten Energiekosten (Solarstrom-Eigenverbrauch) und der von der Regio Energie Solothurn erhaltenen Einspeisevergütung zurückzuzahlen. Auch möglich ist, je nach Wunsch des Darlehensnehmers, eine Rückzahlung in vertraglich festgelegten fixen Raten.*

Der Sicherheit bei Kapitalanlagen ist insbesondere bei den Gemeinden eine grosse Bedeutung beizumessen. Möchte der Gemeinderat, dass die Stadt den Eigentümern, die sich eine PV-Anlage nicht leisten können, ein entsprechendes Darlehen zur Verfügung zu stellen, muss der Gemeinderat die Richtlinien zur Anlagepolitik festlegen. Ab einem wesentlichen Anlagevolumen empfiehlt sich der Erlass eines Anlagenreglements. Ein solches Reglement legt Anlagenziele und -kategorien, die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen, insbesondere der Finanzverwaltung (§ 132 GG) und die Berichterstattung fest.

Nach § 134 Abs. 3 GG ist das Gemeindevermögen so zu verwalten, dass sein Bestand nicht gefährdet ist. Stellt die Stadt nun Eigentümern/Eigentümerinnen, welche sich eine PV-Anlage nicht leisten können, Darlehen zur Verfügung, ist der Bestand des Gemeindevermögens höchstwahrscheinlich gefährdet. Die Stadt hat aktuell keine liquiden Reserven. Das bedeutet, dass wenn die Stadt Darlehen herausgeben muss, sie diese selbst fremdfinanzieren muss. Die Zinssätze müssen somit mindestens so hoch sein wie die Zinssätze, welche die Stadt selbst bezahlen muss und das bedeutet, dass die anzubietenden Zinssätze nicht mehr so attraktiv sind. Hat ein Eigentümer kein Geld, sich eine PV-Anlage zu leisten, ist es gut möglich, dass er sich auch ein verzinsliches Darlehen nicht leisten kann. Die Gefahr ist somit sehr hoch, dass die Stadt Darlehen herausgibt, welche nicht rückbezahlt werden können.

Die Eigentümer/Eigentümerinnen haben verschiedene Möglichkeiten, sich eine PV-Anlage zu leisten. Aus all den obengenannten Gründen rät der Finanzverwalter klar davon

ab, Darlehen an Eigentümern zur Verfügung zu stellen, welche sich eine PV-Anlage nicht leisten können.

6. *berichtet die Stadt jährlich über die erzielten Fortschritte auf dem Weg zum Ziel der Solarstadt Solothurn.*

Eine Statistik über die installierten Photovoltaikanlagen und deren Stromproduktion wird von der Regio Energie bereits geführt.

Schlussfolgerung

- Die Lösung liegt nicht in der reinen Erweiterung der Photovoltaikproduktion, sondern vielmehr in der Optimierung des gesamten Energiesystems. Dabei ist den verschiedenen Energieträgern eine sinnvolle Rolle zuzuweisen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch die Energiewende begleitet und moderne, dezentrale Lösungen mit umweltfreundlichen Energieträgern entwickelt werden. Der Markt stellt bereits heute für die Gebäude bezahlbare Energiemanagementsysteme zur Verfügung, welche das oben beschriebene unterstützen. (Erhöhung der Autarkie mittels Batterie)
- Die Regio Energie Solothurn erkennt in den Verordnungen zum Mantelerlass, dass diese Stossrichtungen vom Gesetzgeber gestützt werden. (jährliche Effizienzsteigerung des Netzbetreibers, Zulassung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften sog. LEG)
- Die Finanzierung der PV-Anlagen mittels Darlehen, welche die Stadt vergibt, wird als risikoreich eingestuft. Auch im Hinblick, dass die Stadt über keine liquiden Mittel verfügt und alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, rät der Finanzverwalter klar davon ab, Darlehen an Eigentümer und Eigentümerinnen zur Verfügung zu stellen
- Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, die sich für eine Photovoltaikanlage interessieren, finden auf den Internetseiten des Bundesamtes für Energie und des Kantons Solothurn eine Vielzahl von Informationen. Da der Bund bereits ein umfassendes Förderprogramm lanciert hat, ist es aus Sicht des Stadtbauamtes nicht zielführend, ein zusätzliches Förderprogramm ins Leben zu rufen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates einstimmig

beschlossen:

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat zuhanden des Gemeinderates

beschlossen:

3 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass die Rückmeldungen der Ausschüsse entgegengenommen wurden. Die erste Motionsantwort war sehr technisch ausgestaltet. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Motionsantwort wurde lediglich anders formuliert. Es besteht kein Zweifel, dass die Stadt Solothurn, wie viele andere Gemeinden auch, ihr Solarpotenzial noch nicht ausgeschöpft hat. Aus diesem Grund sind Forderungen, wie in der Motion formuliert, sicherlich legitim. Durchaus könnte den Einwohnerinnen und Einwohnern aufgezeigt werden, was noch möglich wäre. Dabei müsste geprüft werden, welche Ressourcen seitens Stadtverwaltung dadurch benötigt werden. Die Stadt hält sich vor allem an das Energiekonzept, das gleichzeitig das wichtigste Instrument ist, wie in der Stadt die Energiepolitik vorangetrieben wird. Das Energiekonzept wurde am 17. Januar 2023 im Gemeinderat verabschiedet. Damals wurde beschlossen, dass vor allem die 13 ortsgebundenen Massnahmen vorangetrieben werden sollen. In der Motion ist vor allem der Punkt der Darlehen problematisch. Die Stadt kann keine Bankfunktion übernehmen. Dies ist der Hauptpunkt für die nicht erhebliche Erklärung.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss hält fest, dass das Geschäft am 24. März 2024 im Ausschuss detailliert beraten wurde. Die Mitglieder waren sich einig, dass die Sprache der Motionsantwort sehr technisch und aus Sicht der RES ausgefallen ist. Dabei handelt es sich um eine Feststellung und keine Wertung. Die Ausführungen waren für diejenigen Mitglieder hilfreich, die einen technischen Background hatten. Der Ausschuss war der Ansicht, dass die Beantwortung sinnvollerweise bürgerfreundlicher erfolgen muss. Mit dem hier vorliegenden Vorschlag ist dies gelungen, ohne dass die wertvollen, technischen Erklärungen gestrichen wurden. Wichtig war dem Ausschuss weiter, dass die Energiestrategie der Stadt in der Motionsantwort abgebildet ist und die Antwort nicht nur seitens Regio Energie abgegeben wird. Einem Mitglied war es ein Anliegen, dass die vorliegenden Fakten der Antwort erhalten bleiben, da der Mantelerlass des Bundes noch dieses Jahr zur Abstimmung kommen wird. Der Ausschuss hat eine Überarbeitung der Motionsantwort mit einer für den Stadtbürger verständlicheren, weniger technischen Sprache und der Einbindung des Energiekonzeptes empfohlen. Ausserdem wurde der Antrag unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss, teilt mit, dass im Ausschuss der Schwerpunkt der Diskussion auf den Darlehen lag. Auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss bemängelte die zuerst sehr technisch formulierte. Im Ausschuss gab es auch Stimmen, die gerne mehr in Richtung Solarstadt gegangen wären. Daher wurde nachgefragt, ob nicht nur einzelne Punkte der Motion erheblich erklärt werden könnten. Urs Unterlerchner hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und das Amt für Gemeinden hat seine Aussagen bestätigt. Die abschlägige Antwort haben alle Gemeinderatsmitglieder erhalten. Der Ausschuss hat sich in einem Mehrheitsbeschluss gegen die Erheblicheklärung ausgesprochen, obwohl durchaus Sympathien zu einzelnen Punkten der Motion vorhanden gewesen sind.

Voten aus den Fraktionen

Heinz Flück erläutert, dass das Grundanliegen der Motion aus der Sicht der Fraktion der Grünen nicht nur sympathisch wäre. Eigentlich ist das Anliegen in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit. Das Potenzial an Solarenergie ist gross und noch viel zu wenig ausgeschöpft. Allerdings enthält die Motion einzelne Punkte, die auch die Stadtpräsidentin bereits erwähnt hat, die von der Fraktion der Grünen teilweise als problematisch empfunden werden. Zunächst zur Beantwortung der Motion. Es ist offensichtlich und wurde ebenfalls bereits erwähnt, dass die Motionsantwort zu einem grossen Teil nicht von der unterzeichnenden Stadtpräsidentin stammt, sondern von der Regio Energie Solothurn. Der erste Teil der Beantwortung ist an und

für sich erfreulich. Einige Forderungen der Motion werden bereits umgesetzt oder sind zumindest mit dem Energiekonzept aufgegleist. Bspw. der Punkt 2 des Energiekonzeptes «finanzielle und baurechtliche Förderung von PV-Anlagen mit erhöhter Winterstromproduktion (Fassaden, bifaziale Module)» beinhaltet zwar keine generelle Förderung, aber eine für ganz spezifische PV-Anlagen. Hierfür nimmt die Stadt Geld in die Hand. In Punkt 7 will die Stadt die bestehenden Beratungsangebote noch ausbauen. Darunter könnten die Punkte 2, 3 und 4 der Motion subsumiert und mit dem Verweis auf Punkt 7 des Energiekonzeptes abgehakt werden. Unter dem Titel Erläuterungen folgen technische Ausführungen, die aus der Sicht der Fraktion der Grünen mit Widersprüchen behaftet sind und teilweise auch im Widerspruch zum Energiekonzept stehen. Die Angaben zur Netzinfrastruktur mögen zwar korrekt sein, das kann nicht geprüft werden. Aber die Rechnung in der Schlussfolgerung ist falsch. Das bestehende Netz hat eine Leistungsgrenze von 30 Megawatt und die Auslastung beträgt aktuell 20 Megawatt. Deshalb besteht ein beträchtliches Ausbaupotenzial. Eine kleine Überschlagsrechnung lautet hierzu: Geht man davon aus, dass der Zugang von maximal 100 Megawattleistung möglich ist und ein linearer Ausbau in den nächsten 20 Jahren erfolgen soll, macht dies pro Jahr 5 Megawatt aus. Im Durchschnitt liegt der Eigenbedarf einer PV-Anlage bei mindestens 20 Prozent ohne ZEV. Wird ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) ebenfalls richtig gefördert, können nochmals 20 Prozent abgezogen werden. Somit ist man bei 3 Megawatt Leistungszuwachs pro Jahr angelangt. Berücksichtigt man, dass höchstens ein Drittel der Solaranlagen volle Südlage hat und zwei Drittel Ost- oder Westlage, kann nochmals ein Drittel abgezogen werden. Schliesslich landet man bei 2 Megawatt, womit die Stadt noch einige Jahre «spatzig» hat, bis allenfalls ein Teil des Netztes ausgebaut werden muss. Sollte das nötig sein, dann muss es auch angegangen werden. Es ist unklar, wie weit die Region Energie bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes mitgewirkt hat. Man muss aber davon ausgehen, dass die Mitwirkung der RES nicht unwesentlich war. Im Energiekonzept wird von einer lokalen Solarstromproduktion im Jahre 2050 von jährlich 40 Gigawattstunden ausgegangen. Geteilt durch die Anzahl Sonnenstunden von 1800 pro Jahr und einer intelligenten Ausrichtung von Ost nach West erhält man eine Leistung von 22 Megawatt. Natürlich findet in der Praxis keine lineare Verteilung über den Tag statt. Dennoch ist man weit entfernt von den 100 Megawatt. Mit einer möglichen Erweiterung des Smart Metering kann der Zubau auch noch zur Nutzung von Batterieladungen gesteuert werden, wenn bekannt ist, dass am Morgen und am Abend mehr für die Einspeisung bezahlt wird als am Mittag. Auch im Kapitel Stromproduktion widerspricht sich die Regio Energie selber. Es ist geschrieben: «Um die Versorgungssicherheit auch im Winter zu garantieren, sind saisonale Speicher (Wasserkraft, Power to Gas) notwendig.» Dasselbe wird auch im Kapitel Stromspeicherung erwähnt. Die Regio Energie hat selber ein Pilotprojekt für eine Elektrolyse und Wasserstoffproduktion gemacht. Damit eine solche Anlage jemals wirtschaftlich betrieben werden kann, braucht es künftig günstige Überschüsse. Können Energien im eigenen Netz erzeugt werden, fallen dafür keine Netzkosten von höheren Netzebenen an. Kann der Überschuss an Strom und somit synthetischem Gas nicht produziert werden, wird auch die in der Antwort der Motion erwähnte Option Blockheizkraftwerk nie fossilfrei betrieben werden können. Die inkohärente Argumentation geht noch weiter. Unter dem Stichwort Digitalisierung schreibt die RES als Erstes: «Die Auslegung einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäude soll sich am Strombedarf des Gebäudes über 24 Stunden orientieren.» Das war gestern. Auch das ist völlig falsch und überholt. Die genannten nötigen Überschüsse wird dies nicht ermöglichen. All die Ausführungen gehören eigentlich gar nicht in die Beantwortung der Motion. Es geht bei der Motion nämlich um einen politischen Entscheid, dass sich eine Umsetzung nach den technischen Möglichkeiten, die sich in den letzten Jahren stark veränderten und weiter verändern werden, richten muss. Deshalb kann nicht nachvollzogen werden, dass das Stadtpräsidium diesen Teil der Beantwortung eingefügt hat und dieser Teil so viel Gewicht erhält. Umso weniger, dass aus den technischen Angaben falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Noch zu den einzelnen Punkten der Motion. Bei Punkt 1 geht die Fraktion der Grünen einig mit der Antwort. Was schon besteht, muss die Stadt nicht ein zweites Mal machen. Es ist übrigens auch schon im Energiekonzept enthalten. Bei den Punkten 2 bis 4 geht

die Fraktion der Grünen davon aus, dass die Stadt auf die bestehenden Informationsquellen und Beratungsangebote hinweisen sollte, bspw. systematisch bei jedem Baugesuch, wie dies in anderen Gemeinden der Fall ist. Aber auch mit nützlichen Links auf der Homepage. Diese Punkte wären leicht zu erfüllen. Pièce de résistance ist auch bei der Fraktion der Grünen der Punkt 5. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig der Meinung, dass die Stadt nicht Bank «spielen» soll. Wie eingangs erwähnt, will man mit dem Energiekonzept für bestimmte Anlagen, die Winterstrom produzieren, finanzielle Anreize schaffen. Das würde die Fraktion der Grünen begrüßen. Dies steht aber nicht im Wortlaut der Motion. Fazit: Weil der Punkt 1 überflüssig ist und der Absatz 5 abgelehnt wird, kann die Fraktion der Grünen trotz vieler Sympathien für das Anliegen, diese Motion nicht erheblich erklären. **Die Fraktion der Grünen wird sich deshalb grossmehrheitlich bei der Abstimmung enthalten.**

Markus Jäggi teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Motion Klaus Koschmann, respektive die Antwort der Stadt, eingehend studiert und diskutiert hat. Die FDP-Fraktion geht mit dem Motionär einig, dass der Solarstrom ein wichtiges Mittel für die Umsetzung der Energiestrategie ist. Solarstrom ist sinnvoll zu fördern. Die Problematik des saisonalen Anfalls und der damit verbundenen Frage der Speicherung will man hier an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Wie oftmals bei politischen Vorstössen, schiesst auch diese Motion, nach Auffassung der FDP-Fraktion, über das Ziel hinaus. Weil:

- Bereits ein Solarkataster des BfE existiert.
- Neubauten ab 300m² Gebäudefläche eine Solarpflicht haben.
- Informationsmöglichkeiten ausreichend vorhanden sind.
- Die Erstellung von PV-Anlagen in der Altstadt, siehe unsägliches Beispiel Gressly-Haus, schwierig bis unmöglich ist.
- Die Stadt keine Bank ist, die Darlehen vergibt.
- Die RES bereits eine Statistik betreffend der installierten Photovoltaikanlagen und deren Stromproduktion führt.

Wie aus der obigen Aufzählung ersichtlich, sind diverse Punkte der Motion bereits erfüllt und bedürfen keiner weiteren Massnahmen. **Aus all diesen Überlegungen wird die FDP-Fraktion den Empfehlungen des Stadtpräsidiums folgen und die Motion als nicht erheblich erklären.**

Angela Petiti bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Klaus Koschmann für die wichtige Information. In ca. zwei Monaten wird über das Stromgesetz abgestimmt. Es könnte deshalb nicht passender sein, dass heute über «Solothurn als Solarstadt» diskutiert wird. Sehr vieles wurde bereits gesagt. Vor allem Heinz Flück wird für sein Votum gedankt. Er hat sehr viele wichtige Punkte erwähnt. Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung nicht zufrieden, da sie sehr «Regio Energie lastig» ausgefallen ist. Es ist schwierig, wenn der Stromanbieter der Stadt mitteilt, dass der Solarstrom nicht gepusht werden kann, weil er dafür nicht gewappnet ist. So versteht die SP-Fraktion zumindest die Antwort. Ihr als Gemeinderätin, die bei Energiefrage vorwärts machen und unabhängig vom Markt sein will, ist es eigentlich ziemlich egal, wenn die Regio Energie findet, sie könne nicht Schritt halten. Solarenergie ist Innovation und Fortschritt, weshalb die vorliegende Motion sehr passend ist. In Sachen Speicher und Netze muss etwas geschehen. Die Regio Energie soll für die Zukunft gerüstet sein. Die SP-Fraktion will vorwärts machen. Die Motion fordert genau diejenigen Punkte, die aus dem Energiekonzept zitiert werden. Das Energiekonzept gilt als verbindlich und im Juni wird über das Stromgesetz abgestimmt. Dabei erklärt die Regio Energie lang und breit, wie Solarstrom funktioniert und weshalb die Motion nicht umsetzbar sei. Die Motion verlangt nichts Extremes. Sie fordert letztlich das ein, was im Energiekonzept festgehalten ist. Wenn die bestehende Infrastruktur mit 30 Megawatt, wie von Heinz Flück erklärt, an ihre Leistungsgrenzen stösst, dann wäre es doch höchste Zeit, mit dem Netzausbau zu beginnen. Der Punkt 5 mit den Darlehen wird so nicht umsetzbar sein. Es wird in der Beantwortung leider nicht auf den Kanton verwiesen. Für die SP-Fraktion steht fest, dass auch die Stadt Solothurn ein Förderprogramm für Solarstrom

benötigt. **Die SP-Fraktion unterstützt die Motion grundsätzlich, kann sie aber aufgrund von Punkt 5 nicht erheblich erklären.** Deshalb wird darauf gehofft, dass Klaus Koschmann die Inputs von heute Abend aufnimmt, damit die Motion in einer anderen Form erheblich erklärt werden kann.

Claudio Hug erwähnt, dass auch in der GLP und Die Mitte-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert wurde und sich eine Spaltung entlang der Parteigrenzen ergab. Seine Aufgabe ist es nun, die Diskussion transparent und objektiv wiederzugeben. Aus Sicht der Fraktion der Mitte führt die Motion zu viel Aufwand. Viele Eigentümer werden in der nächsten Zeit sowieso in Solarenergie investieren. So wird dies in der Beantwortung auch dargestellt. Die Wirkung ist deshalb fraglich. Zudem wurde erst kürzlich das Raumplanungsgesetz geändert. Für einen grossen Teil von Solaranlagen wird keine Baubewilligung mehr benötigt. Das wird zu einem Schub der Solarenergie führen, auch ohne Motion. Vielfach wurde bereits erwähnt, dass die Darlehen aus finanzpolitischen Gründen ein No-Go sind. Auf weitere Ausführungen wird diesbezüglich verzichtet. **Aus den genannten Gründen werden die Vertreter der Fraktion Die Mitte, die Motion als nicht erheblich erklären.** Die Vertreter der GLP-Fraktion sind der Meinung, dass es sich um ein sehr wichtiges Anliegen handelt. Die Umsetzung der Energiestrategie und das Erreichen von Netto-Null bis 2050, sind für die GLP-Fraktion wichtig. **Die Vertreter der GLP-Fraktion werden die Motion erheblich erklären.**

Patrick Käppeli dankt für die Einreichung der Motion und die Beantwortung seitens der Stadtverwaltung. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gedanken der Motion grundsätzlich gut sind. Jedoch spricht eigentlich praktisch alles gegen die Umsetzung. Es existiert bereits ein Solarkataster und Interessierte können sich bereits jetzt auf viele Arten informieren. Die Stadt muss diesbezüglich nicht selber etwas auf die Beine stellen und sich aufdrängen. Es benötigt lediglich einen Internetanschluss und die Bedienung der Suchmaschine, damit die benötigten Informationen vorliegen. Ausserdem ist es nicht Aufgabe der Stadt, Bank zu «spielen». Auch das wurde bereits mehrfach erwähnt und ausgeführt. Für die Finanzierung von PV-Anlagen stehen Banken zur Verfügung. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.**

Beratung und Diskussion

Stefanie Ingold fasst zusammen, dass viel Sympathie für die Motion vorhanden ist. Aber der Punkt 5 ist aus Sicht der Stadtpräsidentin nicht umsetzbar. Es ist nicht Aufgabe einer Stadt, Darlehen zu vergeben.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

18 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.

Verteiler

Gemeindeversammlung

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 011-5, 761

23. April 2024

Geschäfts-Nr. 26

5. IT Betriebskosten Regio Energie ab 01.01.2024; Nachtragskredit

Referenten: Ken Hoang, IKT Fachverantwortlicher
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Pflichtenheft «Übergangslösung» vom 28.09.2023
Rahmenvertrag für IKT Dienstleistungen 1.0 vom 08.12.2023
EGS Mengengerüst 1.0 vom 08.12.2023
Billing-Dienstleistungen Abwasser und Kehrrichtentsorgung vom 14.02.2024
Dienstleistungsvertrag Telefonzentrale vom 23.01.2024
EGS Workplace Service 1.0 vom 08.12.2023
EGS Servicedesk 1.0 vom 08.12.2023
EGS Security Service 1.0 vom 08.12.2023
EGS IT Service Management Service 1.0 vom 08.12.2023
EGS Rechenzentrum Service 1.0 vom 08.12.2023
EGS Communication Service 1.0 vom 08.12.2023
EGS Netzwerk Service 1.0 vom 08.12.2023

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 1. Januar 1994 trat der zurzeit gültige Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) und der Regio Energie Solothurn (RES) in Kraft. Im Juli 2021 entschloss sich der Gemeinderat zur Auflösung des Vertrages per 31. Dezember 2023 und beauftragte die Verwaltung, einen neuen Vertrag basierend auf ein Service Level Agreement (SLA) auszuarbeiten. Der Bezug der ICT-Dienstleistungen soll darin festgehalten werden.

Der genaue Umfang der Dienstleistungen wurde im geltenden Konzessionsvertrag nicht detailliert festgehalten. Es wurde damals ein Pauschalbetrag festgelegt, welcher seit Inkrafttreten des Vertrags lediglich im 1999 angepasst wurde.

Grundsätzlich werden diese Dienstleistungen, welche bisher die Regio Energie erbracht haben, öffentlich ausgeschrieben und es wird ein neuer Provider gesucht. Das Projekt für die Transition und Migration der Systeme und Daten kann frühestens im 4. Quartal 2024 starten, nachdem erfolgreich ein möglicher Anbieter evaluiert wurde, und dauert voraussichtlich 1 - 2 Jahre (inklusive Integration der Stadtschulen). Bis zur vollständigen Betriebsübernahme durch einen neuen Anbieter müssen die Dienstleistungen von der Regio Energie abgedeckt werden, weshalb für die Übergangszeit eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden muss.

Deshalb hat die Stadt Solothurn ein Pflichtenheft erstellt, welches die Mindestanforderungen für einen ICT-Betrieb ab dem 1. Januar 2024 enthält. Die Regio Energie Solothurn hat auf der Basis dieses Pflichtenhefts und der Einschätzung des aktuellen Mengengerüsts (Anzahl Arbeitsgeräte, Server, Netzwerkkomponenten usw.) einen neuen Leistungsvertrag erstellt, welcher dem Antrag beiliegt.

Während der Budgetphase lag noch kein Vertrag vor, deshalb wurde mit den bisherigen Zahlen budgetiert.

Seit das neue Vertragswerk ab 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, konnte eine Einschätzung und Tendenz der Budgetentwicklung festgestellt werden. Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten muss das Budget angepasst werden. Vor diesem Antrag ist eine Nachverhandlung im Januar mit der Regio Energie bezüglich der Kosten erfolgt.

2. Kosten von 1999 - 2023

Die vorherigen Kosten, welche auf dem Mengengerüst von 1999 basieren, können nur bedingt mit den neuen Kosten verglichen werden, da diese, wie in der Einleitung erwähnt, pauschal festgelegt und die einzelnen Positionen nicht detailliert aufgeschlüsselt wurden.

Die folgende Tabelle A zeigt die Veränderungen seit 1999 zu 2023 auf. Die Kosten für Software-Lizenzen werden hier nicht aufgeführt.

Tabelle A:

Services	1999 Anzahl	2023 Anzahl	Zuwachs
Arbeitsplätze (Thinclients, PC, Notebooks)	102	252	+150
Mitarbeitenden-Logins mit Mailbox	102	274	+172
Drucker	59	89	+30
Server	102	202	+100
Standorte (Vernetzung, Netzwerk)	8	23	+15
Datenvolumen inklusive Backups (Schätzung)	unbekannt	70 TB (Terrabyte)	+35 TB (mind.)

Die bisherigen Kosten inklusive Mehrwertsteuer setzen sich aus diesen Bestandteilen wie folgt zusammen.

Services	in Fr. (inkl. MWST)
IT Kosten (pauschal) mit Billing-Dienstleistung ohne Softwarelizenzen.	751'100.-
Telefonie	49'800.-
Personal Telefonzentrale	95'600.-
TOTAL Kosten	896'500.-

Die Kosten für die administrative Bearbeitung von Daten sowie für die Verrechnung der Kosten über Abwasser und Kehricht an die Kundinnen und Kunden (Billing-Dienstleistung) waren in

den obigen Beträgen pauschal einberechnet und wurden für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung mit je Fr. 50'000 (inkl. MWST) weiterverrechnet.

3. Neue Kosten ab 2024

Die neue IT-Kostenberechnung basiert auf dem Leistungsbezug gemäss Pflichtenheft und Mengengerüst sowie auf dem neu definierten Servicekatalog, was auch Marktvergleiche möglich macht. Die Kosten für die Telefonie wurden neu in den Rahmenvertrag integriert und in den IT-Kosten eingerechnet (siehe Tabelle B unter Communication Service).

3.1 IT-Betrieb mit Telefonie und Arbeitsplatz

Tabelle B: Neu bezugsorientierte IT-Kosten

IT-Service	Jährliche Kosten in Fr. (inkl. MWST)
Workplace Service	170'840.-
Rechenzentrum Service	164'100.-
Communication Service	192'570.-
Security Service	10'700.-
Netzwerk Service	86'460.-
Business Application Service	26'920.-
IT-Service Management	68'100.-
Service Desk	79'450.-
TOTAL	799'140.-

3.2 IT Unterstützung

Die Kosten für Projektunterstützung, Service Request und Engineering werden nach Aufwand verrechnet, ausgenommen sind Incidents (Problembehandlung bei fehlerhaften Zuständen im System).

Aufgrund der letzten Jahre müssten hier mit jährlichen Kosten von rund Fr. 125'000 gerechnet werden. Aktuell sind im Monat Januar 2024 Kosten von Fr. 3'800.- auf der ersten Rechnung entstanden. Durch gezielte Massnahmen im Supportprozess wird dieser Aufwand für das laufende Jahr kontrolliert und somit geht der Fachverantwortliche IKT davon aus, dass diese Kosten gesenkt werden können. Der Fachverantwortliche IKT rechnet mit einem Aufwand von 400 Stunden zu einem Ansatz von 165.- und Kosten von Fr. 71'350.- bis Ende Jahr.

IT-Unterstützung	Jährliche Kosten in Fr. inkl. MWST
Volumen 400 Stunden	71'350.-

Die untenstehenden Stundensätze sind im Rahmenvertrag «EGS-Rahmenvertrag-Outsourcing-IT-Dienstleistungen» im Kapitel «7.5.1 Stundensätze» zu finden.

- Fr. 120.- Junior System Engineer
- Fr. 145.- System Engineer
- Fr. 165.- Senior System Engineer, Projekt Manager, Solution Architekt / Consultant, Service Delivery Manager
- Fr. 200.- Senior Solution Architekt / Senior Consultant, Senior Projekt Manager

3.3 Personal Telefonvermittlungsstelle

Beim Telefonvermittlungsdienst handelt es sich um Personalkosten und Lizenzen sowie Software für die Vermittlungsstelle.

Telefonvermittlungsdienst	Jährliche Kosten in Fr. inkl. MWST
Lohn Personal (Nach neuem Vertrag)	88'719.-

Für das kommende Jahr 2025 werden Alternativlösungen sowie Einsparpotenziale geprüft.

3.4 Billing-Dienstleistung (Abwasser und Kehricht)

Für diese Dienstleistung gilt ab 1. Januar 2024 eine neue Leistungsvereinbarung. Diese Kosten werden aus dem IT-Budget herausgelöst und separat in Rechnung gestellt, da es sich hier nicht um eine IT-Dienstleistung handelt. Die Kosten basieren auf der Anzahl Rechnungen zu einem Fixpreis, zuzüglich der Endverbraucher Incidents, sowie Mutationen, Beratungen und Störungen. Die Berechnung erfolgt auf der Anzahl der Kundenaufträge und dem Anteil Messpunkte. Die Berechnungsbasis beträgt 3'359 Messpunkte und löst Kosten von Fr. 66'396.75 aus. Die Mutationen werden nach Aufwand verrechnet. Die Regio Energie geht von jährlichen Kosten von rund Fr. 5'000 aus. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer und werden jährlich der Teuerung angepasst. Da die Dienststellen Abwasser- und Abfallbeseitigung der Mehrwertsteuer unterliegen, können hier mit den Kosten exkl. Mehrwertsteuer gerechnet werden. Der Finanzverwalter findet diese Preise hoch. Die Einwohnergemeinde hat keinen Einfluss auf die Kosten, da nicht kontrolliert werden kann, ob der Mutationsaufwand tatsächlich entstanden ist. Es wäre deshalb einfacher, wenn die Kosten pauschal verrechnet würden. Da die Regio Energie die Abwasser- und Abfallgebühren mit anderen Gebühren in Rechnung stellt, sollte aus Sicht des Finanzverwalters diese Billing-Dienstleistungen günstiger angeboten werden können. Aus diesem Grund wurde das Gespräch mit der Regio Energie gesucht. Für das Jahr 2024 hat die Regio Energie nun angeboten, die Dienstleistungen zu einem Pauschalpreis von Fr. 56'000 anzubieten. Leider gilt dieses Angebot aber nur für das Jahr 2024. Die Kosten sind ab 2025 so hoch, dass es wahrscheinlich nicht viel teurer käme, die Bewirtschaftung selbst zu erledigen. Das sollte aber nicht das Ziel sein und deshalb muss die Kostenentwicklung im Auge behalten werden.

Billing Dienstleistungen	Kosten 1999 - 2023	2024	Kosten ab 2025 (inkl. MWST)
Kosten	0	60'540.00	77'200.00

4. Kostenvergleich

4.1 IT-Budget

Diese Positionen werden im IT-Budget gerechnet.

- IT-Services (ohne Software-Lizenzen)
- IT-Unterstützung (Service Request, Projekte und Engineering)
- Telefonvermittlungsdienst (dafür eingesetztes Personal)

Die Billing-Dienstleistung (Abwasser und Kehricht) werden neu mit einer Pauschale abgegolten, welche im alten Konzessionsvertrag inkludiert war.

Jährliche IT-Gesamtkosten (in Fr.)	Kosten 1999 – 2023 (inkl. MWST)	Kosten 2024 (inkl. MWST)
TOTAL	896'500.-	1'019'750.-
IT-Service		799'140.-
IT-Unterstützung		71'350.-
Telefonvermittlungsdienst		88'720.-
Billing-Dienstleistungen		60'540.-

4.2 Lizenzkosten für Software

Die Lizenzkosten für die benötigte Software wurden immer separat ausgewiesen, was auch weiterhin so bleibt. Diese sind separat budgetiert und haben keinen Einfluss auf die Kosten der Regio Energie.

5. Fazit

Das Mengengerüst des IT-Bestandes aus dem Jahre 1999 hat sich beachtlich verändert (siehe Seite 2, Tabelle A). Die Preise wurden seither nicht mehr angepasst, dies lässt den Kosten-sprung erklären.

Die Kosten für die Dienstleistung Billing (Abwasser und Kehricht) sind neu und schlagen zusätzlich zum Budget auf.

Die Supportkosten wurden mit einer vorsichtigen Annahme gerechnet. Seit Januar kann die Tendenz besser eingeschätzt werden. Was ebenfalls zu den Mehrkosten führt.

Insgesamt beträgt die Differenz zum Budgetrahmen Fr. 123'250.-.

Antrag

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Die Rahmen- und Leistungsvereinbarungen mit der Regio Energie Solothurn und dadurch die Mehrkosten von Fr. 123'250.- als Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2024 werden genehmigt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat zuhanden des Gemeinderates einstimmig

beschlossen:

Dem Antrag der Fachstelle IKT ist zu entsprechen.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass die heutige Darstellung in der Zeitung betreffend die Vergabe der IT falsch war. Im Gemeinderat wurde der Konzessionsvertrag mit der RES gekündigt, ohne einen Vertrag über die IT-Dienstleistungen abzuschliessen. Das kantonale Submissionsgesetz vom 31. April 2021 regelt Aufträge mit der öffentlichen Hand. Danach müssen Dienstleistungen, die eine Gemeinde bezieht, öffentlich ausgeschrieben werden, sobald diese eine bestimmte Grössenordnung überschreiten. Im vorliegenden Fall erfüllt die IT der Stadt Solothurn diese Ausschreibungsbedingungen. Überrascht musste die Stadtverwaltung zur Kenntnis nehmen, dass die Solothurner Zeitung heute aus Internetquellen einen Artikel aufgenommen hat. Die Zeitung hat, ohne das Verfahren zu kennen, aufgrund eines Artikels im Internet eine eigene Berichterstattung veröffentlicht. Diese Berichterstattung war in mehreren Punkten falsch. Aufgrund der Ausschreibung haben einige Anbieter offeriert. Die Angebote wurden mit dem ausgeschriebenen Pflichtenheft verglichen und bewertet. Daraufhin erfolgte der Zuschlag für die Vertragsverhandlungen. Eine Vergabe erfolgt jedoch erst nach Zustimmung der politischen Behörde und nach Ablauf der Einsprachefrist. Die Einsprachefrist läuft noch, deshalb kann noch nicht vergeben werden und deshalb konnte noch nicht kommuniziert werden. Die Einsprachefrist beträgt aktuell immer noch 20 Tage. Ausserdem handelt es sich bei den im Artikel erwähnten Preise um Offertpreise. Diese sind mit aktuellen Kosten für die IT-Dienstleistungen der RES vergleichbar. Die Offertpreise können von den effektiven Preisen aufgrund der Vertragsverhandlungen noch abweichen. Weiter muss festgehalten werden, dass das Unternehmen Bouygues gemäss Handelsregistereintrag seit 1978 Sitz in Olten hat und nicht in Frankreich. Eine in der Ausschreibung definierte Voraussetzung war, dass die Daten der Stadt Solothurn auf Servern in der Schweiz gehostet werden müssen. Somit hätte der Zuschlag nicht an eine französische Firma erfolgen können. Für die Stadtverwaltung und vor allem den Stadtschreiber führte die Berichterstattung zu enormen Mehraufwand. Falsch-aussagen mussten richtiggestellt werden und etliche Fragen zum Verfahrensablauf mussten beantwortet werden. Die Wahrnehmung wird trotz Korrigendum nicht mehr geändert werden können.

Zum Antrag informiert die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, dass für das Budget 2024 im November 2023 ein Pauschalbetrag von Fr. 250'000.- eingegeben wurde, da die Leistungsvereinbarung mit der Regio Energie Solothurn als IT-Dienstleister der Stadt noch nicht vorlag. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in der Folge beschlossen, den Budgetposten zu streichen. Die Verwaltung habe Nachverhandlungen zu führen und danach die effektiven Kosten mit einem Nachtragskredit zu beantragen.

Ken Hoang, Fachverantwortlicher IKT, führt weiter aus, dass bekanntlich der Konzessionsvertrag mit der Regio Energie per 31. Dezember 2023 gekündet wurde. Dadurch mussten neue Leistungsvereinbarungen getroffen werden, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Ziel war es, den Konzessionsvertrag durch ein stichhaltiges Service Level Agreement (SLA) abzulösen. Dabei musste im SLA der Ist-Zustand abgebildet werden. In der laufenden Ausschreibung wurde anhand eines Pflichtenhefts der Soll-Zustand definiert, der künftig den Betrieb der Stadtverwaltung gewährleisten soll. Wie bereits von der Stadtpräsidentin erwähnt, wurde der Pauschalbetrag in der Budgetphase gestrichen. Mit dem Betrieb seit Januar ist nun eine bessere Einschätzung der Supportkosten möglich. Neu werden die Billingkosten (Kosten für das in Rechnung stellen von Gebühren) separat verrechnet. Unter dem Konzessionsvertrag wurden diese Kosten ebenfalls mit der Konzessionsgebühr abgegolten. Zum Vergleich zeigt der Referent die Kosten bis 2023 und ab 2024. Bis 2023 wurden die IT-Dienstleistungen pauschal abgerechnet. Die Pauschale beruhte auf einem Mengengerüst, das 1999 festgelegt wurde. Seither hat sich das Mengengerüst erheblich verändert. Zusammenfassend hält der Referent fest, dass die höheren Kosten auf den Support des umfangreicheren Mengengerüsts und der zusätzlich in Rechnung gestellten Billingkosten zurückzuführen sind.

Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss, erwähnt, dass das Thema im Ausschuss diskutiert wurde. Der Ausschuss ist zumindest nicht unschuldig, dass nun der Antrag für den Nachtragskredit vorliegt. Der Ausschuss war in der Budgetphase der Meinung, dass kein pauschaler Betrag für mögliche zusätzliche IT-Dienstleistungskosten aufgenommen wird. Zuweilen nicht klar war, welche Leistungen mit diesem Betrag abgegolten werden sollen. In der zweiten Runde der Budgetphase stand dann die Möglichkeit im Raum, dass die bisher budgetierten Kosten ausreichen könnten. Im Januar und Februar musste festgestellt werden, dass aufgrund der durchgeführten Verhandlungen nun doch Mehrkosten entstehen und zu erwarten sind. Die Mehrkosten wurden aufgrund des vorgestellten Mengengerüsts plausibel dargelegt. Die Situation hat sich in den letzten 25 Jahren stark verändert. Dass der Betrag von rund Fr. 125'000.- nun dem Gemeinderat beantragt wird, wurde vom Ausschuss geschätzt. Denn wahrscheinlich hätten die Kosten auf unter Fr. 120'000.- reduziert werden können. Das Geschäft hätte dann von der GRK behandelt werden können. Die Ehrlichkeit seitens der Stadtverwaltung wird sehr geschätzt und als richtig empfunden. Dem Geschäft hat der Ausschuss nichts entgegenzusetzen. Die Stadt muss der Regio Energie für die Weiterführung der IT-Dienstleistungen dankbar sein. Ein externer Anbieter hätte in solch einer Situation wohl Profit für sich herausgeholt. Der Stadt ermöglicht diese Lösung, dass nicht noch eine dritte Stelle für ein, zwei Jahre hinzugezogen werden muss. Ein Thema war im Ausschuss, dass im Januar / Februar mit Verträgen gearbeitet wurde, die Kosten verursachen, die nicht budgetiert sind. Das wurde zur Kenntnis genommen. Der Nachtragskredit wird nun aber zeitnah eingeholt, was wiederum geschätzt wird. Der Fachverantwortliche IKT konnte die einzelnen Verrechnungspositionen sauber aufschlüsseln und erklären. Dem Antrag hat der Ausschuss einstimmig entsprochen.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Charlie Schmid hält fest, dass es sich hier um die Sicherstellung einer Übergangsphase handelt und deshalb nicht wirklich eine Wahl besteht. **Die FDP-Fraktion wird dem Nachtragskredit von rund Fr. 125'000.- zustimmen.** Es wird verdankt, dass eine gemeinsame Lösung für das Übergangsjahr gefunden werden konnte. Kritisch muss jedoch angemerkt werden, dass das Geschäft in den letzten drei Jahren etwas verschlafen wurde. Sehr verwunderlich ist, dass nach der ersten Ausschreibung überhaupt keine Angebote bei der Stadt eingegangen sind und man eine zweite Runde drehen musste. Zu denken geben der FDP-Fraktion ausserdem die Kosten resp. deren Entwicklung. Entweder hat man jetzt eine günstige Lösung gefunden oder man hat 25 Jahre zu viel bezahlt. Zu denken geben ebenfalls die Anzahl Drucker, Server oder Netzwerkstandorte. Mit 200 Servern oder 90 Druckern scheint man in der Stadtverwaltung in der Tat noch sehr rückständig unterwegs zu sein. Gerade heute hat man an Charlie Schmid herangetragen, dass teilweise in der Stadtverwaltung mit privaten Rechnern gearbeitet werden muss, da nicht mehr alles funktioniert. Ein kritisches Augenmerk möchten wir schlussendlich noch auf die Unterschriftsberechtigungen legen. Aufgefallen ist dies in den beigelegten Dienstleistungsvereinbarungen. Teilweise unterschreibt die Stadtpräsidentin als Kundin, obwohl sie gleichzeitig Verwaltungsratspräsidentin des Lieferanten ist. Die Unterschriften seitens der Stadt fallen sehr unterschiedlich aus. Manchmal unterschreibt die Stadtpräsidentin mit dem Stadtschreiber, mal der Stadtschreiber mit dem IT-Verantwortlichen und einmal die Stadtpräsidentin mit dem IT-Verantwortlichen. Da stellt sich schon die Frage, wie die Unterschriften geregelt sind. Beim Lesen des Teilvertrag «Mengengerüst» muss angepasst werden, da auf Seite 3 die monatlichen Kosten genannt werden, aber die jährlichen Kosten abgebildet sind.

Heinz Flück kann im Namen der Fraktion der Grünen das Aushandeln der vorliegenden Kosten nachvollziehen. Für die Führung dieser Verhandlungen wird dem Fachverantwortlichen IKT und den Beteiligten gedankt. Die Preise sind nachvollziehbar und realistisch. Die Leistungen sind transparent aufgeführt. Die Bemerkungen zum Mengengerüst von Charlie Schmid, dass der vereinbarte Pauschalbetrag zu früheren Zeiten wohl eher hoch ausgefallen ist, wurde auch in der Fraktion der Grünen geäußert. Aber das ist nun Vergangenheit und nun geht es darum, dass die IT-Dienstleistungen von der RES für die Stadt erbracht und zu einem fairen Preis abgegolten werden. **Die Fraktion der Grünen können deshalb dem Nachtragskredit einstimmig zustimmen.**

Patrick Käppeli erwähnt, dass er zunächst über das Mengengerüst in den Unterlagen sehr erschrocken ist, da monatliche Kosten von Fr. 739'260.- ausgewiesen wurden. Schnell wurde aber klar, dass es sich um die jährlichen Kosten handelt. Es ist nun sehr wichtig, dass die Kündigungsfrist von 6 Monaten im Auge behalten wird, damit diese nicht verpasst wird. Betreffend Wachstum ist ersichtlich, dass die IT in fast allen Bereichen um 100 Prozent gewachsen ist. Aus diesem Grund ist die Kostensteigerung nachvollziehbar. Patrick Käppeli möchte betonen, dass in den Ausschreibungsunterlagen für den neuen IT-Dienstleistungsanbieter explizit definiert war, dass die Datenhaltung in der Schweiz stattfinden muss. Ergo wird kein französischer Anbieter berücksichtigt, so wie aus der Zeitung fälschlicherweise entnommen werden konnte. **Die SVP-Fraktion wird dem Nachtragskredit zustimmen.**

Pierric Gärtner hält für die SP-Fraktion fest, dass die Kostensteigerung für die Stadt zwar ungünstig ist. Aber es konnte aufgezeigt werden, wie es zu dieser Kostensteigerung kam. Dies haben die Vorredner bereits erläutert. Zentral für die SP-Fraktion ist, dass der Auftrag aus der Budgetdebatte heraus erfüllt wurde. Allen Beteiligten wird deshalb herzlich für ihre Arbeit gedankt. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschuss wird einstimmig

beschlossen:

Die Rahmen- und Leistungsvereinbarungen mit der Regio Energie Solothurn und dadurch die Mehrkosten von Fr. 123'250.- als Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2024 werden genehmigt.

Verteiler

Fachverantwortlicher IKT

Finanzverwalter

ad acta 041, 912

23. April 2024

Geschäfts-Nr. 27

6. Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, EU Christian Herzog, vom 13.12.2022, betreffend «Einheitliches Kommunikationskonzept für die Stadtverwaltung»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Antwort Stadtpräsidium vom 09.04.2024

Die Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, haben am 13. Dezember 2022 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Einheitliches Kommunikationskonzept für die Stadtverwaltung

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, ein einheitliches Konzept für die interne und externe Kommunikation der Stadt Solothurn zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Solothurn verfügt derzeit über keine schlüssige Strategie im Bereich der internen und externen Kommunikation und Informationspolitik. Es ist kein Corporate Design erkennbar. Momentan arbeitet jede Verwaltungsstelle mit eigenen Kanälen, Formaten und Inhalten, sowohl im Digitalen- als auch Printbereich. Das ist höchst ineffizient und unprofessionell. Dadurch wird der Wiedererkennungswert der Marke «Stadt Solothurn» geschwächt und die Botschaften verwässert. Ein Konzept für die externe Kommunikation ist aber nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch für ein öffentliches Gemeinwesen wie die Stadt Solothurn unverzichtbar. Mit einer klugen Informationspolitik können Projekte, Angebote und Dienstleistungen der Stadt wirksam einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das schafft Vertrauen in den politischen Entscheidungsprozess und Transparenz bei der Bevölkerung der Stadt Solothurn. Es ist deshalb ein umfassendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten, das alle Verwaltungsstellen mit einbezieht und inskünftig verbindliche Leitlinien und Verantwortlichkeiten vorgibt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das Thema Kommunikation hat für Gemeinden in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Transparente und wirkungsvolle Kommunikation stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, fördert Bürgerbeteiligung und die Effizienz der Verwaltung wird verbessert, indem Informationen klar und zeitnah bereitgestellt werden.

Auch die Stadt Solothurn will sicherstellen, dass sie transparent über ihre Entscheidungen, Absichten und Projekte informiert. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung von Informationen über städtische Entwicklungen, Dienstleistungen und politische Prozesse. Bürgerinnen und Bürger sollen künftig vermehrt Möglichkeiten zur informellen Beteiligung erhalten und Feedback geben können. Dies kann durch öffentliche Veranstaltungen, online-Plattformen, Umfragen und andere Mechanismen erfolgen. Dies selbstverständlich zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren.

Die Stadt Solothurn plant, ihre Kommunikationskanäle zu modernisieren und vermehrt auch online-Kommunikationstechnologien zu nutzen. Dazu gehören insbesondere eine zeitgemässe Homepage, Newsletter oder SMS-Benachrichtigungen, möglicherweise auch soziale Medien, Chatbots und KI-unterstützte Tools. Die Kommunikation ist zudem weiterhin auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen abzustimmen. Dies stellt sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer kulturellen oder sprachlichen Herkunft, erreicht werden (wird bereits heute umgesetzt).

Um diese Ziele erreichen zu können, fehlt es aktuell noch an den nötigen personellen Ressourcen. Im Zuge der Verwaltungsreorganisation soll im Bereich der Stadtkanzlei eine Stelle «Kommunikation» geschaffen werden. Die Stelle soll mit 50% besetzt werden (zusätzlich werden dieser Stelle verwaltungsintern «20-Stellenprozent Sachbearbeitung Kommunikation» als Unterstützung zugeteilt) und im Zuge der Stellenschaffung 2024 anfangs Mai der DGO-Kommission vorgeschlagen werden. Die DGO-Kommission wird anschliessend der GRK die Diskussion zur Schaffung der Stelle unterbreiten. Die GRK wird abschliessend über die neue Stelle befinden. Ab diesem Zeitpunkt kann sie unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung ausgeschrieben werden.

Ziel ist es u.a., dass die neue Fachperson ein aktuelles Kommunikationskonzept erarbeiten und umsetzen kann. Wie oben beschrieben, wird es nicht genügen, lediglich ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, sondern es müssen anschliessend auch Massnahmen umgesetzt werden. Dies sollte künftig dank der personellen Ressourcen für diesen Bereich eher möglich sein als bisher.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Traktandum 2, in welchen ausgeführt wurde, wie die Stabsstelle bzw. die Stadtkanzlei inskünftig ausgestaltet sein soll und gleichzeitig betont sie die Wichtigkeit der Stelle «Kommunikation». Diese soll – sobald der Stellenschaffungsprozess abgeschlossen ist – ausgeschrieben werden. In den Vor Diskussionen wurde die «Huhn-oder-Ei-Frage» ins Feld geführt, d.h. die Frage, ob zunächst das Kommunikationskonzept erstellt wird und danach die personelle Besetzung der Stelle erfolgt oder umgekehrt. Sie selbst vertritt den Standpunkt, bereits für die Entwicklung des Konzeptes einen Profi beizuziehen und zunächst die personelle Besetzung in Angriff zu nehmen. Die Kommission für Gesellschaftsfragen hat im Zusammenhang mit dem Konzept beantragt, das Thema der Social-Media-Kanäle ebenfalls einfließen zu lassen. Dies wird zu gegebenem Zeitpunkt selbstverständlich berücksichtigt und soll ebenfalls im Konzept aufgezeigt werden.

Christian Herzog, Erstunterzeichner, führt aus, bereits zum Zeitpunkt der Einreichung dieser überparteilichen Motion, im Dezember 2022, sei erkannt worden, dass die Ansprüche an die Kommunikation zugenommen haben. Das Thema Kommunikation wurde in der Vergangenheit vernachlässigt. Mit dieser Motion wird das Ziel verfolgt, ein einheitliches und modernes Konzept zu erstellen, wobei der Stadt Solothurn bewusst viel Spielraum offengelassen wurde. Es wurde lediglich die Überarbeitung des Konzeptes verlangt, ohne den personellen Ressourcenbedarf oder das Vorgehen vorzugeben. Zunächst muss ein Konzept vorliegen, aus welchem die notwendigen Ressourcen abgeleitet werden können. Es soll Abläufe, Kanäle und Themenfelder definieren. Hierfür kann auf viele gute Konzepte anderer Städte zurückgegriffen werden. Nebst dem Vorliegen eines guten Konzeptes ist es wichtig, dass dieses Konzept auch gelebt werden kann. Die Stadtverwaltung hat ausgeführt, wie die Erstellung des Konzeptes in Angriff genommen werden soll. Die FDP-Fraktion schlägt jedoch ein anderes Vorgehen vor: In einem ersten Schritt soll ein Kommunikationskonzept in Auftrag gegeben werden. Die Stadt muss Kenntnis über die benötigten Ressourcen haben. Sobald dieses Konzept vorliegt, kann

entschieden werden, welche Ressourcen bzw. Qualifikationen benötigt werden. Erst danach kann über zusätzliche Stellenprozente diskutiert werden. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Stadt für die Beantwortung und wird die Motion erheblich erklären.

Voten aus den Fraktionen

Franco Supino zitiert aus einer Nachricht an die Mitglieder des Gemeinderates, die ihnen jeweils mit dem Versand einer Medienmitteilung der Stadt Solothurn zugestellt wird. Dies erinnert ihn an wie eine kaiserliche Botschaft aus dem 19. Jahrhundert. Er betont, wie wichtig Kommunikation ist, wobei die Stadt Solothurn milde gesagt nicht mehr zeitgemäss unterwegs ist. Ein Grossteil des «Bashing», welches in der jüngeren Vergangenheit auf die Stadt eingepresselt ist, hätte mit besserer Kommunikation verhindert werden können. Um ein Beispiel zu nennen, erwähnt er hier die Geschichte mit den Aussenräumen der Gastronomie. Die Motion hat allerdings einen Wermutstropfen, denn alleine mit dem Konzept ist nichts erreicht. Es braucht zusätzliche Stellenprozente, damit ein Kommunikationsprofi unterstützt. Wenn bereits Christian Herzog die Forderung als Erstunterzeichner stellt, zeigt dies, wie nötig und unerlässlich eine bessere Kommunikation für die Stadt ist. **Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen.**

Ladina Schaller dankt Christian Herzog für das Einreichen der Motion. Auch in der Fraktion der Grünen wurde die Huhn- und Ei-Frage diskutiert. Die Fraktion der Grünen befürwortet die Schaffung von entsprechenden Stellenprozente, um eine Person einstellen zu können. Ein erstelltes Konzept, für welches niemand verantwortlich ist und vollzieht, bringt nichts. **Die Fraktion der Grünen unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.** Die neu einzustellende Person soll jedoch nicht sogleich mit Aufgaben überladen werden. Zuerst soll ein Konzept erarbeitet werden, gegebenenfalls durch Externe.

Reto Stampfli verdankt dem Motionär die Eingabe ebenfalls. Er persönlich schreckt jeweils auf, wenn er Post von Institutionen erhält, die der Stadt angehören. Einheitlichkeit und Auftritt können verbessert werden. Es handelt es sich indessen nicht um ein Problem der Stadt, sondern um ein Problem, das viele Gemeinden beschäftigt. Daneben gibt es aber auch gute Beispiele anderer Städte, an denen wir uns orientieren können. Wir müssen aber auch nicht immer nach Thun blicken. Die Frage, ob zunächst das Konzept erstellt oder die Stelle besetzt werden muss, wurde in der Fraktion ebenfalls gestellt. Der Job, den diese Person zu erledigen hat, kann zum «Harry-Potter-Job» werden. Auf diese Person wird sehr viel Arbeit zukommen, es wird gesteuert und koordiniert werden müssen. Hier sieht es die Fraktion etwas anders als die Vorredner: Es besteht zu wenig Spielraum, dass zuerst ein Konzept erstellt werden kann. **Die Fraktion ist der Ansicht, dass etwas geschehen muss, ist froh darum und wird die motion unterstützen.**

Marianne Wyss betont, wie wesentlich die Kommunikation eines Unternehmens gegen innen und aussen ist. Wie bereits festgestellt wurde, funktioniert die Kommunikation in der Stadtverwaltung noch nicht richtig. Sonst hätte der Versand der Briefe zum Thema Aussenflächen der Gastronomiebetriebe kein solches Echo ausgelöst. Dies zeigt, wie wichtig und dringend es ist, dass die Kommunikation verbessert wird. Sie verdankt deshalb die Eingabe und **die SVP-Fraktion wird diese Motion erheblich erklären.**

Beratung und Diskussion

Charlie Schmid ergreift das Wort als Einzelsprecher und möchte seine Sicht als Profi darlegen. Wenn die Stadtverwaltung eine Stelle schafft, von der sie nicht weiss, welche Aufgaben zu erledigen sind, kann dies problematisch werden. Dies zeigen verschiedene Beispiele. Irgendwann kann der Wunsch laut werden, dass zusätzlich ein Social-Media-Verantwortlicher

nötig wird, weil diese Kompetenzen in der Verwaltung fehlen. Dann sucht man eine Person für die Erstellung von Videos, jemanden für das Verfassen von Medienmitteilungen und so weiter. Am Schluss hat die Verwaltung einen ganzen Stab an Leuten, die sich beschäftigen müssen. Aber eigentlich ist die Kommunikation Chef-Sache, also von Stadtpräsidentin und Stadtschreiber. Die beiden müssen sagen, welche Ressourcen benötigt werden. Erst dann können Ressourcen geschaffen werden. Dass es diese braucht, ist unbestritten. Vieles kann aber extern gegeben werden. Anderes kann In-House erledigt werden. Es wäre aber sehr falsch, jetzt jemanden ins Blaue hinaus Personal einzustellen, ohne dass dies vorher geklärt ist. Davon rät er dringend ab.

Stefanie Ingold konkretisiert, dass keine neuen Stellenprozente beantragt werden müssen. Durch die Reorganisation der Stadtkanzlei, werden diese Stellenprozente frei. Es wird zwar eine neue Stelle geschaffen, dafür werden aber keine neuen Stellenprozente benötigt. Die Stadtverwaltung wird in diesem Reorganisationsprozess von externen Profis begleitet. Die Verwaltung hat von Experten abklären lassen, wie viele Stellenprozente eine Stadt, wie Solothurn, für die Kommunikation benötigt. In dieser Diskussion wurde klar, dass die Stadt etwa 70 Stellenprozente benötigt. Wobei 50 Prozent von einem Profi und 20 Prozent von Sachbearbeitenden erledigt werden können. Die Stellenprofile sind erstellt und ausgearbeitet. Es handelt sich um etwas Operatives. Die Stadtpräsidentin stellt sich auf den Standpunkt, dass die Stadtverwaltung nicht über die Ressourcen verfügt und deshalb externe Unterstützung benötigt. Auch für die Erstellung des Konzeptes wird externe Unterstützung benötigt. Es ist offensichtlich, dass immer mehr gemacht werden könnte. Wenn die Stadt später beim Gemeinderat noch 100 zusätzliche Stellenprozente beantragt, kann er dies immer noch ablehnen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sollten diese Stellenprozente für eine gute Kommunikation ausreichen.

Markus Schüpbach schliesst sich dem Einzelvotum von Charlie Schmid an. Liest man den Antrag, könnte man meinen, es ist geplant, nun einfach jemanden einzustellen. Fakt ist, dass in der Regel zwei bis drei Personen zwischen 8 und 17 Uhr arbeiten. Kommunikation bedeutet aber regelmässig Krisenkommunikation, die ausserhalb dieser Zeiten oft nicht abgedeckt ist. Aus dieser Sicht wäre es sinnvoller, ein Konzept zu erstellen und gestützt darauf das Budget zu erstellen. Dies zeigt dann, ob es sinnvoller ist, ein Netz von Externen aufzubauen, die je nach Themenfeld auch kurzfristig eingesetzt werden können. Es gibt viele Unternehmen, die dafür ausgewählt und beigezogen werden können. Es soll somit mehr über das Budget diskutiert werden und nicht über die Stellen. So kann die Verwaltung selber entscheiden, was sie mit diesem Geld machen will.

Barbara Feldges erkundigt sich, wie viele Stellenprozente frei werden, da auch sie dies so verstanden hat, dass neue Stellen geschaffen werden. Sie möchte nochmals wissen, ob diese benötigten Stellenprozente alleine durch die Umstrukturierung frei werden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, bestätigt, dass der Personaldienst von aktuell 190 auf 140 Stellenprozente reduziert wird. Der Rechtsdienst wird von bisher 200 auf 180 reduziert, wodurch diese Prozente frei werden. Für ungefähr 50 Prozent der Kommunikationsarbeiten wird ein Profi benötigt. Für anfallende Sachbearbeitung besteht die Möglichkeit, dies über die vorhandenen Ressourcen im Sekretariat abzudecken. Selbst wenn diese Aufgaben extern vergeben werden, bedeutet dies Aufwand. Es muss immer abgewogen werden, ob etwas In-House gelöst oder extern vergeben wird. Am Beispiel Redesign der Homepage zeigt die Stadtpräsidentin auf, dass nicht alle Arbeiten extern vergeben werden können. Selbstverständlich unterstützen externe Experten, aber die Arbeiten müssen begleitet werden und viele Inhalte müssen intern erarbeitet werden. Die Stadtverwaltung begrüsst ein Weitergehen im Gleichschritt und findet es wichtig, hier vorwärts zu gehen. Die operativen Teams nehmen die Anregungen gerne mit. Die Stadtverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Motion für erheblich zu erklären, damit sie weiterarbeiten können.

Der Gemeinderat hat einstimmig

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
ad acta 050-4

Überparteiliche Motion der Fraktionen der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, vom 23. April 2024, betreffend «Nutzung des öffentlichen Raums durch Gewerbetreibende»; inkl. Begründung

Die Fraktionen der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, haben am 23. April 2024 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Nutzung des öffentlichen Raums durch Gewerbetreibende.

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet zuhanden des Gemeinderates mit den beteiligten Akteuren² einen Vorschlag für einen überarbeiteten Möblierungsleitfaden der Stadt Solothurn. Im Ziel sollen die verschiedenen Ansprüche gegenüber der Nutzung des öffentlichen Raums und die Begrünung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Perimeter der Altstadt integriert werden.
2. Auf der Grundlage des neu ausgearbeiteten Leitfadens etabliert die Stadt Solothurn eine regelmässige Kommunikation mit allen, die den öffentlichen Raum benutzen. Das Vorgehen bezüglich der Kommunikation wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Ausgangslage und Begründung

Der Möblierungsleitfaden der Stadt Solothurn ist seit dem März 2011 in Kraft. Dieser gilt als Grundlage für Betriebe, welche Möblierungen auf dem öffentlichen Grund benutzen oder auch für Möblierungen auf privatem Grund, welcher an den öffentlichen Grund angrenzt. Ziel des Möblierungsleitfadens ist die historisch wertvolle Altstadt weiterhin als solche erlebbar zu halten. Der Möblierungsleitfaden wurde unter anderem erstellt, um werbeverzierte und knallige Sonnenschirme in der Altstadt zu vermeiden. Auch gewünscht wurde, dass der öffentliche Raum weiterhin als öffentlicher Raum erlebbar sein soll. Diese Ziele hat der Möblierungsleitfaden erreicht.

Die heutige Situation in der Altstadt zeigt, dass viele Betriebe den Leitfaden einhalten und ansprechende Aussenräume anbieten. Dennoch mehren sich die Stimmen, die unzufrieden mit dem vorhandenen Leitfaden sind. Durch das Alter des Möblierungsleitfadens und dem erhöhten Wunsch nach mehr Grün in der Altstadt ist eine Überarbeitung des Leitfadens angezeigt. Wichtig dabei ist, dass die Akteure im öffentlichen Raum miteinbezogen werden. So soll sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum weiterhin Begegnungsort bleibt und gleichzeitig die Sicherheitsaspekte mitberücksichtigt werden.

In der zweiten Forderung der Motion wird eine regelmässige Kommunikation zwischen den Betrieben und der Behörde, welche die Einhaltung des Leitfadens kontrolliert, gefordert. In der bisherigen Praxis wurde die Möblierung nur sporadisch angeschaut. Da in letzter Zeit die Missachtung des Leitfadens in der Empfindung der Kommissionsmitglieder der Altstadtkommission zugenommen hat, wurde eine Überprüfung gemäss Leitfaden vorgenommen. Die Missachtung hat sich bei 13 von 55 Betrieben bestätigt. Um in Zukunft zeitnaher mit den Betrieben zusammenzuarbeiten, soll eine regelmässige Kommunikation etabliert werden. Damit soll eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe erreicht werden.

² mitberücksichtigt werden mindestens die Bedürfnisse von Gastrobetrieben, Stadtpolizei, Feuerwehr, Stadtbaupolizei, Altstadtkommission und Baukommission. Die Bedürfnisse weiterer Akteure können einfließen

Pierric Gärtner
Konrad Kocher
Marco Wyss
Doris Schaeren

Angela Petiti
Franco Supino
Felix Epper
Ladina Schaller»

Regula Straumann
Heinz Flück
Christian Riggerbach

Verteiler

Stadtpräsidium (mit üp Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 794, 798-1

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Stadtgebietsentwicklung Weitblick trotz hängiger OPR»; inkl. Begründung

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 23. April 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Stadtgebietsentwicklung Weitblick trotz hängiger OPR

Einmal mehr sehen sich die Interpellanten gezwungen, Fragen bezüglich der Stadtgebietsentwicklung Weitblick im Zusammenhang mit der hängigen OPR zu stellen. Wir verweisen insbesondere auf unseren diesbezüglichen Vorstoss, welcher an der GR-Sitzung vom Dez. 2023 nicht befriedigend beantwortet wurde.

Zwischenzeitlich ist der Entscheid zu den hängigen Beschwerden gegen die OPR durch den Regierungsrat Ende Feb. 2024 erlassen worden. Es wurden Beschwerden gut geheissen, teilweise gut geheissen; und abgewiesen. Gemäss SZ hätten 6 Beschwerdeführende ihre Beschwerde vor das Verwaltungsgericht (VWG) weitergezogen. Die GRK hat entschieden, die vorsorglich eingereichte Beschwerde vom VWG zurückzuziehen. Die Genehmigung der OPR ist immer noch ausstehend. Gemäss Ausführungen der Stadtpräsidentin im Jahresschlussinterview 2023 der SZ, gehe es mit der Entwicklung von Bauprojekten in der Stadt zügig voran, sobald die OPR genehmigt sei. Im Weitblick seien die Projekte in der Pipeline und sobald die Genehmigung vorliege, werde es schnell gehen.

Die Interpellanten können sich trotz dieser Ausgangslage und Kommunikation in der SZ kein konkretes Bild davon machen, wann der bereits mehrfach und seit Jahren immer wieder überarbeitete Terminplan zur Realisierung umgesetzt wird und sich in konkreten Bauprojekten äussert. Darum stellen sie folgende Fragen an das Stadtpräsidium:

1. Welche Beschwerden (Rügepunkte) wurden gut geheissen? Warum erhob die Stadt dagegen keine Beschwerde? Welche Beschwerden wurden teilweise gut geheissen und welche abgelehnt? Wie sieht das Verhältnis der 3 Entscheidvarianten aus?
2. Wann ist mit der Genehmigung der OPR zu rechnen? Haben die 6 weitergezogenen Beschwerden aufschiebende Wirkung? Was bemängeln die Beschwerden vor dem VWG? Wird mit Bundesrecht begründet? Wie werden die Aussichten betreffend Weiterzug ans Bundesgericht beurteilt?
3. Will die Stadt die rechtsgültige Genehmigung der OPR abwarten oder hat sie einen Plan B für die Realisierung der Entwicklung beim stadt eigenen Land Weitblick? Ist die Umsetzung und Realisierung von Bauprojekten im Gebiet Weitblick tatsächlich von der OPR abhängig? Warum wird nicht aufgrund des rechtsgültigen Teilzonen- und Erschliessungsplanes Weitblick (2013) und den Vergabekriterien (2015) die Realisierung an die Hand genommen?
4. Was geschieht mit dem Rahmengestaltungsplan Weitblick? Wird dieser nun dem Gemeinderat zur öffentlichen Auflage unterbreitet oder wird die rechtsgültige Genehmigung der OPR abgewartet?
5. Die Stadtpräsidentin geht davon aus, dass die Gebietsentwicklung Weitblick nach Genehmigung der OPR durch den Regierungsrat zügig vorangehen wird. Worauf stützt sich diese Annahme? Sind effektive Investoren in den Startlöchern? Und wie geht die Stadt mit den bereits angemeldeten Einsprachen beim Rahmengestaltungsplan Weitblick durch den Quartierverein Weststadt um?

6. Was spricht gegen eine direkte Durchführung von Wettbewerbsverfahren aufgrund der vorliegenden und genehmigten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen sowie den Vergabekriterien? Ist eine allfällige Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Kriterien mittels Gestaltungsplan nicht zielführender aufgrund konkreter Projekte?

Marianne Wyss

Patrick Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 793-2

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Aktueller Stand Weitblick und deren Projekte»; inkl. Begründung

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 23. April 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Aktueller Stand Weitblick und deren Projekte

Im Jahr 2010 hat das Volk entschieden, dass die Stadt das Land im Weitblick erwerben soll. 2015 hat der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Weitblick zugestimmt. Im Jahr 2019 wurde dem Vergabekriterium und -prozess zugestimmt. Seit 2021 ist man nun an den Vorbereitungen für die Veräusserung.

Im Dezember 2023 haben wir eine nicht zufriedenstellende Antwort auf die Überparteiliche Interpellation «Stadtgebietsentwicklung Weitblick» vom 21. März 2023 erhalten.

Unter anderem wurde die Beilage 1 «Übersicht der Planungs- und Dienstleistungsaufträge ab 2015» ausgehändigt. Der Titel dieser Tabelle war «Weitblick – Planungs- und Dienstleistungsaufträge ab 2015».

Auf dieser Liste fällt sehr schnell auf, dass sehr viele dieser Firmen aus Zürich und Aargau stammen und nur wenige aus der Region.

Was uns Veranlasst folgende Fragen zu stellen:

1. Wurden die Projekte ausgeschrieben?
2. Was waren die Kriterien der Ausschreibungen?
3. Wie und was wurde gewichtet bei den Ausschreibungen
4. Wurden die bisherigen Planungsaufträge im Gebiet Weitblick, durch das Stadtbauamt vergaberechtlich korrekt und gemäss zuständiger Finanzkompetenz vergeben?
5. Hat die Geschäftsprüfungskommission GPK die Kostenzusammenstellung gemäss Interpellationsantwort im Dez. 2023 auf deren Korrektheit hin überprüft?
6. Was für Konsequenzen hat es, wenn keine Befugnis vorhanden war?
7. Sind die Verträge rechtsgültig?

Marianne Wyss

Patrick Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 793-2

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Wie geht es weiter mit dem Stadtmist Solothurn»; inkl. Begründung

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 23. April 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Wie geht es weiter mit dem Stadtmist Solothurn

Die Stadt Solothurn hat zwischen 1925 und 1976 ihren Abfall auf dem Stadtmist entsorgt, welcher im Westen der Stadt liegt. Nach der Ablehnung des Projekts Wasserstadt Solothurn, in welcher der Stadtmist saniert worden wäre, musste die Stadt eigene Abklärungen und Verhandlungen treffen, um den Stadtmist zu sanieren.

Im Herbst 2020 kam es zu einer Einigung. Alle drei Deponien sollen komplett ausgehoben und das Material sachgemäss entsorgt werden. Die geplanten Kosten belaufen sich auf CHF 120 Millionen.

Die Sanierungsarbeiten begannen 2022. Im Herbst 2023 wurden wir vom Gemeinderat zum Informationsabend beim Stadtmist eingeladen und über den aktuellen Stand informiert.

An diesem Abend wurde bereits erwähnt, dass die Sanierung teurer kommt als geplant (+ CHF 16 Millionen) und es kamen verschiedene Fragen auf.

1. Wie sehen die aktuellen Kostenüberschreitungen und die voraussichtlich neu budgetierten Kostenüberschreitungen aus?
2. Wieso wird der Gemeinderat nur oberflächlich informiert?
3. Welche Verträge gibt es? Wer sind die Vertragsparteien und was ist der Inhalt der Verträge? Wer hat die Verträge unterschrieben? War die Person berechtigt die Verträge zu unterschreiben?
4. Ist es absehbar, dass die Verträge nicht eingehalten werden können bzw. kommt es zu Abweichungen? Was haben die Abweichungen für Folgen?
5. Was geschieht, wenn man sich nicht einigt, wer die Mehrkosten trägt?
6. Ist sichergestellt, dass der Bund sich bei Kostenüberschreitungen an der Sanierung beteiligt?
7. Was macht man, wenn der Vertrag nicht rechtsgültig unterschrieben wurde?
8. Kann man Regress auf die verantwortliche Person nehmen?
9. Was sind die Konsequenzen für die betroffene Person?

Marianne Wyss

Patrick Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta ad acta 012-5, 723

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Gestaltung und Abgrenzung des Aussenraumes der Stadt Solothurn»; inkl. Begründung

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 23. April 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Gestaltung und Abgrenzung des Aussenraumes der Stadt Solothurn

Am 26. März 2024 hat der Präsident der Baukommission Herr Thomas Schaad und der Kommandant der Stadtpolizei Herr Walter Lüdi im Namen des Stadtbauamtes, im Auftrag der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und der Baukommission, einen Brief an einen Teil der Gastronomen und des Gewerbes in unserer Stadt geschickt. Es wurden zwei Schreiben gesendet. Einer der Briefe bemängelte die Nichteinhaltung der bewilligten Flächen. Dieser Brief ist verständlich und wird auch nicht hinterfragt. Der zweite Brief, der versandt wurde, lief unter dem Titel «Gestaltung und Abgrenzung Ihres Aussenraums»

In diesem Brief wurde erinnert, dass sich das Aussenrestaurant auf öffentlichem Grund befindet und, dass die jeweiligen Betroffenen eine Bewilligung von der Stadt erhalten und dafür jährlich einen Betrag bezahlen. Das Aussenrestaurant ist ein erlebbarer Raum in der Stadt und jegliche Abgrenzung des Aussenrestaurants mit grossen Töpfen, Sonnenschirmen, Podesten und Beleuchtungen braucht eine Sonderbewilligung durch die Baubehörde.

Bepflanzungen sollen nur punktuell eingesetzt werden, damit es nicht zu Abgrenzungen kommt und der Aussenraum erlebbar bleibt.

Im Weiteren erhielten wir eine E-Mail von unserer Stadtpräsidentin Stefanie Ingold in der sie uns informierte, was dieser Brief intern und extern nun für Rückmeldungen auslöste. Man wird am 21. Oktober 2024 mit den betroffenen Restaurants zusammensitzen und das weitere Vorgehen besprechen.

Diese Aktion hat folgende Fragen bei der Interpellantin aufgeworfen:

1. Wieso hat man nicht das persönliche Gespräch mit den Gastronomen gesucht, als man vor Ort war und die Bestandesaufnahmen machte?
2. Wieso werden Restaurants erst in diesem Jahr wegen der Aussengestaltung angeschrieben, wenn doch gewisse betroffene Restaurants schon über Jahrzehnte ihre Aussenflächen gleich gestalten?
3. Wieso wird das Gespräch mit den Gastronomen erst im Oktober gesucht und weshalb werden sie erst vor den Sommerferien informiert?
4. War das Stadtpräsidium über das Vorgehen informiert?
5. Wäre es nicht sinnvoll, ein Kommunikationskonzept zu gestalten, damit alle wissen, wie sie handeln können und dürfen, so dass es keine weiteren Überraschungen mehr gibt?
6. Wird die Stadt nun darauf beharren, dass die Bepflanzungen und Gestaltungen der Aussenrestaurants, welche Farbe und liebevolle Akzente in unsere viel zu graue Stadt bringen, zurückgebaut oder teilweise entfernt werden müssen?

7. Wieso wurde verwaltungsintern nicht zuerst ein Antrag an den Gemeinderat gemacht, um den Leitfaden zu aktualisieren und die Thematik zu besprechen, bevor solche Briefe versandt wurden?

Marianne Wyss

Patrick Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 794, 798-1

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 23. April 2024, betreffend «Abgrenzung der Aussenrestaurants»; inkl. Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, hat am 23. April 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Abgrenzung der Aussenrestaurants»

Mit Schreiben von Ende März fordern Baukommission und Stadtpolizei nicht weniger als 13 Restaurantbetriebe in Altstadt und Vorstadt dazu auf, die Pflanzenkübel oder andere Elemente der Aussenterrasse auf der von ihnen gemieteten Fläche für die Aussenbewirtung bis Ende 2024 zu entfernen, respektive «an die rechtlichen Vorgaben anzupassen». Das Schreiben beruft sich auf den «Möblierungsleitfaden», der verlangt, dass eine Bepflanzung den Betrieb nicht abgrenzen dürfe, sondern dass die Pflanzen lediglich «Akzente» setzen dürften. Baukommission und Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen legen diese schwammige Bestimmung offensichtlich so restriktiv wie möglich aus.

Die Gestaltung der Gartenwirtschaften in der Altstadt ist grossmehrheitlich ansprechend und trägt zu einer lebendigen Atmosphäre auf Plätzen und Gassen bei. Die Gäste schätzen die gastliche Atmosphäre der Aussenwirtschaften. Den Interpellanten ist nicht bekannt, dass es wegen ihrer Gestaltung zu nennenswerten Klagen aus der Bevölkerung gekommen ist. Die schriftliche Anweisung von Baukommission und Stadtpolizei ist vielmehr eine formalistische Schikane gegen engagierte Vertreterinnen und Vertreter des städtischen Gewerbes. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. War das Stadtpräsidium vor dem Versand des Schreibens an die Restaurants über dessen Inhalt informiert und hat es ihn gebilligt? Gab es auch kritische Stimmen und wurde auf mögliche negative Reaktionen aufgrund dieses Schreibens hingewiesen?
2. Entspricht es den Kommunikationsrichtlinien der Stadt, dass das Gespräch mit den 13 betroffenen Betrieben nicht gesucht wurde und stattdessen ohne ersichtlichen Anlass eine schriftliche Anordnung versandt wird, die eine jahrzehntelange Praxis verbietet?
3. Ist das Stadtpräsidium bereit, darauf hinzuwirken, dass Baukommission und Stadtpolizei diese Anordnung zurücknehmen? Wenn nein, ist der Gemeinderat befugt, diese per Beschluss zu übersteuern?
4. Ist der aus dem Jahr 2011 stammende «Möblierungsleitfaden» noch zeitgemäss resp. ist ein solcher überhaupt notwendig oder würde es nicht ausreichen, wenn die Baubehörden mit Augenmass und gesundem Menschenverstand agieren würden?
5. Wurde jedem der 13 angeschriebenen Betriebe eine Sonderbewilligung gemäss §12 der Vollzugsvorschriften zum Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raumes für Märkte und marktähnliche Nutzungen erteilt?

Christian Herzog
Franziska von Ballmoos
Wolfgang Wagmann»

Markus Jäggi
Barbara Feldges

Andrea Obi
Charlie Schmid

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 794, 798-1

Überparteiliche Motion der Fraktionen der FDP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 23. April 2024, betreffend «Modernisierung der Richtlinien und Leitfäden der Altstadtkommission»; inkl. Begründung

Die Fraktionen der FDP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 23. April 2024 folgende überparteiliche Motion eingereicht:

«Modernisierung der Richtlinien und Leitfäden der Altstadtkommission

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, in Reglementen oder Vollzugsvorschriften erwähnte Richtlinien und Leitfäden der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu überarbeiten und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

In jüngster Zeit wurden mehrere Fälle publik, in welchen die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen ihre eigenen Richtlinien und Leitfäden derart restriktiv angewendet hat, dass sie für die Bevölkerung kaum noch nachvollziehbar sind. Diese Fälle betreffen bauliche Restriktionen für Gewerbetreibende und/oder Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer. Richtlinien und Leitfäden sollten mit Augenmass angewendet und von Zeit zu Zeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem sollte nebst fachlichen Kriterien jeweils auch eine politische Würdigung erfolgen. Die Struktur der Altstadt von Solothurn muss einerseits geschützt bleiben, andererseits darf die Stadt auch nicht zu einem Museum verkommen. Die Ansprüche der Bevölkerung an den öffentlichen Raum wandeln sich. Ebenso besteht ein grosses öffentliches Interesse an einer lebendigen und mit innovativen Gewerbebetrieben erfüllten Stadt. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind daher deshalb die Praxisgrundlagen der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen, insbesondere der Möbliierungsleitfaden sowie die Richtlinien der Kommission zu überarbeiten, modernisieren und für Antragstellende so unbürokratisch und praxistauglich als möglich auszugestalten.

Charlie Schmid
Franziska von Ballmoos
Wolfgang Wagmann»

Markus Jäggi
Barbara Feldges

Andrea Obi
Christian Herzog

Verteiler

Stadtpräsidium (mit überparteilicher Motion)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 318

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. April 2024, betreffend «Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes»; inkl. Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 23. April 2024 folgendes Postulat eingereicht:

«Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes

Das Stadtpräsidium wird gebeten zu prüfen, ob zur Beantwortung der Interpellationsfragen vom 24. Oktober 2023 sowie für eine fachliche und finanzielle Kontrolle des Stadtmistprojektes externe Unterstützung notwendig und angemessen wäre.

Begründung: Am 24. Oktober 2023 wurde durch die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn eine Interpellation betreffend die Rechtsform, der Finanzkompetenzen und der Projektorganisation sowie der Risikoverteilung der Stadtmistsanierung gestellt. Da letztes Jahr polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden und dadurch die Sanierungsarbeiten verzögert wurden, steigen die Risiken für die Stadt Solothurn, dass die budgetierten Kosten für die vollständige Projektsanierung überschritten werden. Zudem stehen die Antworten zu den Fragen der Interpellation noch aus.

Markus Schüpbach
Markus Jäggi
Wolfgang Wagmann

Christian Herzog
Franziska von Ballmoos
Andrea Obi»

Barbara Feldges
Charlie Schmid

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 723

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 23. April 2024, betreffend «Überprüfung Wirksamkeit Tempo 30 Zonen nach Umsetzung»; inkl. Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, hat am 23. April 2024 folgende Interpellation eingereicht:

«Überprüfung Wirksamkeit Tempo 30 Zonen nach Umsetzung

1. Wie häufig wurden und werden in den Tempo-30-Zonen Geschwindigkeitskontrollen gemacht?
Wie viele Nachkontrollen wurden seit der Umsetzung gesamthaft bereits realisiert?
Gibt es eine Übersicht dieser Kontrollen (Jahr, Zone, Datum, Ergebnisse)?
2. Im Perimeter, wo noch keine Nachkontrollen stattfanden: wann sind diese geplant und in welcher Häufigkeit?
3. Wo schon Nachkontrollen realisiert wurden
 - a. welche Ergebnisse zeigten sich?
 - b. welche Massnahmen wurden ergriffen bzw. welche baulichen Elemente wurden umgesetzt, in welcher Zone?
4. Es gibt neben siedlungsorientierten auch verkehrsorientierte Tempo-30-Zonen in Solothurn. Wird die Nachkontrolle auf diesen Strassen besonders engmaschig verfolgt und umgesetzt?
5. Wird der Nachkontrolle von Tempo-30-Zonen um Schulhäuser/Kindergärten ein besonderes Augenmerk geschenkt?
6. Sind die Tempo-30-Markierungen in allen Zonen wiederholt auf der gesamten Länge angebracht?
7. Wurden neben den fachlichen Gutachten vor der Umsetzung auch Mitwirkungen für die Bevölkerung nach der Umsetzung durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht?
8. Gab oder gibt es Sensibilisierungskampagnen in den Tempo-30-Zonen?
9. Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Was ist die Herausforderung, wenn eine Tempo-30-Zone dort beginnt, wo die Strassenkategorie ändert?
Z.B. Langendorfstrasse: Übergang von Sammelstrasse (grün) zu Erschliessungsstrasse (gelb) Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen haben ein unterschiedliches Regime
10. Können wir ausschliessen, dass in Solothurn Tempo-30-Zonen gemäss Art. 13 der Lärmschutzverordnung (LSV) einem Lärmschutzprojekt unterzogen werden müssten? Wurden in den bereits umgesetzten Tempo-30-Zonen entsprechende Messungen gemacht?
(Wirksamkeit der Tempo-30-Zonen in Bezug auf Lärm).

Ausgangslage:

Verkehrssicherheit, Aufenthalts- und Wohnqualität können mit Tempo-30-Zonen verbessert werden. Zudem sind sie ein Instrument für die Senkung von Abgas- und Lärm-Emissionen. Der Gemeinderat von Solothurn hat sich sukzessive für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen ausgesprochen. Weitere sind hängig.

Das Stadtbauamt definierte am 26. Oktober 2011 (im Rahmen des Antrages Tempo-30-Zone Weststadt):

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen werden folgende Ziele angestrebt:

- **Anpassung der Geschwindigkeit an die Quartiersituation und Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.**
- **Attraktivitätssteigerung des Strassenraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen.**
- **Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren.**

Auf dem Stadtgebiet von Solothurn wurden die Tempo-30-Zonen mehrheitlich mit minimalen baulichen Massnahmen umgesetzt, auch auf verkehrsorientierten Strassen. In der Regel wurden umgesetzt:

Torelemente zu Beginn der Zone, Markierung, versetzte Parkierung. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die Erreichung der definierten Ziele nach der Umsetzung überprüft wird.

Verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen für Tempo 30 Zonen

Auffällige Tore sollen den Übergang von Tempo 50 km/h zu Tempo 30 km/h hervorheben. Einheitlich Rechtsvortritt, wechselseitige Parkfelder sowie besondere Markierungen sollen den Charakter des Tempo-30-Regimes unmissverständlich verdeutlichen.

Bauliche Elemente zur Verkehrsberuhigung gemäss VSS-Norm und/oder andere Massnahmen sollen nur dann eingesetzt werden, wenn Unfallschwerpunkte vorhanden sind oder die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich über den signalisierten liegen.

Mitwirkung

Für die individuelle Ausgestaltung (Bepflanzung, Pflasterungen etc.) des siedlungsorientierten Strassennetzes kann eine Mitarbeit der Bevölkerung sehr sinnvoll sein. (Die Wahl der verkehrstechnischen Elemente soll dabei nicht zur Diskussion stehen).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung des Strassenraumes und die signalisierte Geschwindigkeit sind für das Verkehrsverhalten innerorts entscheidend. Diese Faktoren wirken umso stärker, je besser die Bevölkerung den Nutzen von Tempo-30-Regelungen kennt und bereit ist, sich entsprechend zu verhalten. Erfahrungen zeigen, dass begleitende Sensibilisierungskampagnen sowie Geschwindigkeitsüberwachungen für den Erfolg von Temporeduktionen innerorts bedeutsam sind.

Empfohlene begleitende Massnahmen sind:

- mehrmonatige und später wiederholte Informations- und Sensibilisierungskampagne
- vermehrte, sichtbare Geschwindigkeitskontrollen mit nachträglicher Information über die Anzahl der nicht zu schnell fahrenden Motorfahrzeuglenkenden

Corinne Widmer
Franco Supino
Konrad Kocher

Angela Petiti
Regula Straumann
Felix Epper»

Pierric Gärtner
Doris Schaeren

Verteiler

Stadtpräsidium (mit überparteilicher Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtpolizei (federführend)
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 600-3

7. Verschiedenes

- **Angela Petiti** fragt nach dem Stand des Projektes Chantierwiese, das 2025 umgesetzt werden soll. Stefanie Ingold bedankt sich für die vorgängige Zustellung der Anfrage per E-Mail und informiert, dass die 1. Etappe im 2025 umgesetzt werden soll. Das Projekt befindet sich soweit auf Kurs und im vorgegebenen Budgetrahmen. Christian Herzog fragt nach, ob noch immer, wie vom Gemeinderat beschlossen, ein Kinderspielplatz und nicht ein Generationenpark geplant wird. Stefanie Ingold bestätigt, dass das Projekt etappiert ist und momentan der Ersatz der Spielgeräte geplant wird.
- **Barbara Feldges** erkundigt sich, weshalb in den Sitzungsdaten des Gemeinderates für 2025 der Kantonsratssaal vermerkt ist. Stefanie Ingold informiert, dass der Gemeinderatssaal aufgrund der Sanierung Landhaus im 2025 nicht zur Verfügung steht.
- **Stefanie Ingold** merkt an, dass die Gemeinderatssitzung im Juni auf den Mittwoch 25. Juni 2025 verschoben werden muss
- **Stefanie Ingold** informiert, dass die Stadtverwaltung eine Planung der Beantwortung aller Vorstösse vorgenommen hat. Ziel ist es, alle bis gestern eingereichte Vorstösse bis im Sommer 2025 beantworten zu können.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

